

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.

Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

Kollegen! Mitglieder!

Die „Saison“ ist da; nützt sie aus! Jeder Einzelne kann auch dort, wo zurzeit Lohnbewegungen nicht geführt werden können oder nicht geplant sind, einen Teil zur Verbesserung der Lage beitragen! Wo noch nicht eingeführt, ist vor allem zu denken

an: Wochenlohn; Zehnstundentag in Landschafts-, Baumschul- und Herrschaftsgärtnerei; Elfstundentag in den übrigen Branchen; Sonntags nur naturnotwendige Arbeiten, mindestens jeden zweiten Sonntag vollständig frei; Beseitigung des Kost- und Logiszwanges!

Lohnbewegungen, Streiks, Aussperrungen!

In Lübeck sind die Kollegen aller Branchen mit dem 1. März in den Streik getreten. — In Dresden steht für die Landschaft ein Konflikt bevor, da die Unternehmer den vorigen Jahr abgeschlossenen Tarifvertrag nicht erfüllen wollen. — In Mülhausen i. Els. dauert die Aussperrung fort.

Zuzug fernhalten!

In der Schweiz sind die Orte Biel, Zürich und Winterthur als gesperrt anzusehen und ist darum auch der Zuzug zu vermeiden.

Warum Wochenlohn?

„Wäre es nicht im Interesse der jungen Gehilfen von großer Wichtigkeit, wenn sich die Herren Prinzipale, namentlich bei Berlin usw., bequemen würden, das Gehalt nicht monatlich, sondern wöchentlich, wie es doch in den meisten deutschen Städten geschieht, ihren Leuten auszuzahlen? Als Grund führe ich folgendes an: Wenn ein junger Gehilfe monatlich sein Gehalt bekommt, so kommt es wohl sehr leicht vor, daß er sich nicht genau einzurichten weiß, zuerst viel ausgibt und am Ende des Monats wohl gar hungern oder Schulden machen muß, während, wenn derselbe an jedem Sonnabend seinen Lohn empfängt, er sich wohl besser einrichten würde, damit er die letzten Tage der Woche nicht zu kurz kommt.“

Mit diesen Worten brach vor nunmehr bereits zwölf Jahren ein — Gärtnereiunternehmer im „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ (1896, Nr. 11) eine Lanze für die Wochenlohnzahlung. Der von dieser Stelle aus so hingeworfene Gedanke entsprang, wie seine knappe Begründung erkennen läßt, einmal der Einsicht und Erfahrung, daß die zu der Zeit üblichen Löhne allgemein unzureichend waren, damit den Lebensunterhalt zu fristen; das Manko am Monatschluß erschien dem Schreiber der betreffenden Zeilen gar zu erschrecklich hoch, so daß er sich sagte, es wäre darum besser, wenn Gelegenheit geboten würde, das sonst auf etwa eine volle zusammenhängende Woche im Monat entfallende

Hungern und Schuldenmachen auf vier Wochen des Monats zu verteilen. Andererseits liegt in der Begründung gewissermaßen auch die gute Absicht, bei den kürzeren Lohnzahlungsfristen eine Art hauswirtschaftlicher Erziehung auszuüben.

Diese im Handelsblatt f. d. d. G. vor zwölf Jahren nur von einem Einzelnen gegebene Anregung hat aber weder damals noch später aus Unternehmerkreisen Unterstützung gefunden. Es wurde mit allgemeinem Stillschweigen darüber hinweggegangen. Dagegen sind gelegentlich, wo die Gehilfenschaft sich für die Wochenlöhne ins Zeug legte, Stimmen laut geworden, die sich nicht bloß entschieden, sondern mitunter gradezu leidenschaftlich dagegen ausgesprochen haben. Und die Gründe dieser Gegnerschaft? Nummer eins: das Standesbewußtsein und das Standesehnen erleiden Einbuße; der Wochenlohn „degradiert“ seine Empfänger in die Kategorie der „gewöhnlichen“ Arbeiter. Nummer zwei: Bei monatlicher Lohnzahlung hat der junge Gehilfe wenigstens in den ersten Monatstagen mal eine größere Geldsumme zusammen und kann dann davon die notwendigen Kleidungs- und Wäschestücke sich anschaffen; bekommt er das Geld in Wochenraten, so sind diese dazu immer zu klein, an ein Aufsparen denken Menschen in so jugendlichem Alter nicht, sondern sie verplempern die kleinen Beträge einfach.

So lächerlich die Argumente sein mögen und so oft die Haltlosigkeit von Gehilfenseite auch nachgewiesen wurde, das Unternehmertum wiederholte sie dennoch immer von neuem. Selbst heute kann man sie zuweilen noch vernennen, allerdings gemeinhin nur noch da, wo der Unternehmer meint, es mit ziemlich einfältigen Gehilfen zu tun zu haben; denn alle einigermaßen nachdenkenden und aufgeklärten wissen, daß das damit bekundete „Interesse für das Wohlergehen der Gehilfenschaft“ nichts andres wie pure Heuchelei ist, hinter dem der krasseste Eigennutz der Unternehmer sich verbirgt.

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß durch die wöchentliche Lohn-Inempfangnahme ein junger Mensch für das Haushaltswesen besser erzogen wird, wie beim

Monatslohn. Über diesen Punkt zu streiten ist aber müßig; trotzdem möge der Einzelne, der darüber mit seinem Arbeitgeber in Disput gerät, dieses mit Nachdruck betonen. Hat sich aber die Organisation mit den Unternehmern über die Wochenlohnfrage auseinanderzusetzen, dann soll sie den Herren frei und frank ins Gesicht sagen, daß die Gehilfenschaft auf dieses „Interesse“ verzichtet, weil es nur ein erheucheltes ist.

Mit dem Einwande des „Standesbewußtseins und Standesehens“ dürfte man uns heute ja wohl überhaupt nicht mehr kommen; denn heute sind wir schließlich soweit, daß grade die allermeisten großen und besten Firmen nur noch Wochenlohn zahlen.

Die Wochenlöhnung hat im letzten Jahrzehnt, unter dem fortwährenden Druck vonseiten unsrer gewerkschaftlichen Organisation, ganz bedeutende Fortschritte gemacht, und in den Orten, wo die Organisation feste Niederlassungen hat, wird sie in nicht allzuferner Zeit die noch allein maßgebende Löhnungsart sein. Aber auch anderwärts ist schon mehrfach Bresche gelegt worden, da der Drang danach sich heute fast der gesamten Gehilfenschaft mitgeteilt hat. Und gegen den Widerstand der Unternehmer wurde das erreicht und muß es noch täglich durchgesetzt werden, weil die Unternehmer ganz genau wissen, daß die wöchentliche Lohnzahlung auf die Dauer ihre Geldbeutel stärker angreift wie der Monatslohn!

Der Wochenlohn macht es dem Empfänger weit leichter, seinen erhaltenen Lohn mit den Löhnen anderer Berufsarbeiter zu vergleichen, und der Vergleich zeigt ihm dann handgreiflich, wie jämmerlich er als „Kunstgärtner“ den andern Berufsarbeitern gegenüber entlohnt wird, was ihn wiederum zu dem Streben nach höherem Lohne anreizt. Bei der Wochenlöhnung ist es weit leichter möglich, das Lohneinkommen in einem schnelleren Tempo zu steigern, was in der Sache selbst liegt und was überall nachgewiesen werden kann.

Weil die Unternehmer das wissen, sind sie Gegner der Wochenlöhnung und führen diese nur ein, wenn die Gehilfen nicht locker lassen, sie immer und immer wieder zu fordern.

Weil die Gehilfenschaft das weiß, darum kämpft sie für deren Einführung in allen Branchen und Betrieben, wo nicht der Stundenlohn eingeführt ist!

Die Lage der Herrschaftsgärtner in Deutschland und deren Hebung. *)

3. Die Lage des herrschaftlichen Gärtnerpersonals.

A. Gesellschaftliche Verhältnisse.

Der gesellschaftliche Charakter eines Arbeitsverhältnisses folgt dem gesellschaftlichen Charakter des Wirtschaftsbetriebes, in dem das Arbeitsverhältnis begründet ist.

Der Betriebsinhaber einer Gewerbe-Gärtnerei übt den Gärtnerberuf persönlich aus und zwar als erwerbstätiger Unternehmer; die in seinem Betriebe Beschäftigten sind gewerbliche Arbeiter, er selbst ist ihr Prinzipal oder der Meister.

Der Betriebsinhaber einer Herrschaftsgärtnerei steht dem Gärtnerberufe fern; die Arbeitstätigkeit in dem Betriebe läßt er von den darin Beschäftigten zur Befriedigung seines Eigenbedarfs leisten; er selbst ist der Herr, sie sind sein Gesinde.

Der Charakter des Arbeitsverhältnisses in einer Herrschaftsgärtnerei ist also von dem in einer Gewerbe-Gärtnerei grundverschieden:

In der Gewerbe-Gärtnerei ist der gesellschaftliche Abstand zwischen dem Betriebsinhaber und dem Arbeitspersonal wesentlich ein quantitativer, denn er wird bewirkt durch Besitz auf der einen und durch Nichtbesitz auf der andern Seite; die meisten Betriebsinhaber standen ehemals selbst in den Reihen des Arbeitspersonals anderer Betriebe, und aus ihrem Arbeitspersonal sondern sich regelmäßig und fortlaufend solche aus, die unmittelbar in die Gesellschaftsschicht der Gärtnerbetriebs-Unternehmer eintreten. Wir erinnern hierbei mit an das Wort, das der Gehilfenschaft, wenn diese Lohnforderungen erhebt, besonders von kleinen Unternehmern mit einer besondern Vorliebe als Beschwichtigung und Tröstung zugerufen wird: „Was Ihr jetzt seid, das waren wir einst, und was wir jetzt sind, wollt Ihr einmal werden“.

In der Herrschaftsgärtnerei ist der gesellschaftliche Abstand zwischen dem Betriebsinhaber (Schloß-, Guts-, Villenbesitzer) und dem Gärtnerpersonal zugleich auch ein gesellschaftlich „qualitativer“; beide Teile trennt für alle Zeit eine gesellschaftlich unübersteigbare Kluft, denn selbst der Gartendirektor (als zum „höheren Gesinde“ gehörend, gewissermaßen als „Ober-Dienstbote“) kann für die Regel nicht herrschaftlicher Gärtnerinhaber werden, weil er die Voraussetzungen, Schloß-, Guts- oder Villenbesitzer zu werden, nicht erfüllen kann. (Fälle, wo

*) Vergleiche: Nr. 8 u. Nr. 9.

jemand eine Herrschaftsgärtnerei erpachtet und den Betrieb dann als Gewerbeunternehmen ausnutzt, fallen aus diesem Rahmen natürlich heraus und gehören zur Gewerbe-Gärtnerei.) Das herrschaftliche Gärtnerpersonal befindet sich in einem förmlichen und faktischen Untertänigkeitsverhältnis, es wird von ihm verlangt, daß es die Existenz, die ihm sein Arbeitsverhältnis bietet, als eine Gnade seiner „Herrschaft“ betrachtet.

In der preußischen Gärtnerstatistik vom 2. Mai 1906 tritt der Unterschied zwischen den herrschaftlichen Gärtnerinhabern und den Gewerbe-Gärtnerei-Unternehmern dadurch scharf hervor, daß dort die Herrschaftsgärtnereien samt und sonders der Rubrik „nebenberuflich betriebene Gärtnerbetriebe“ zugeteilt sind; die Gewerbe-Gärtnereien hingegen werden von ihren Inhabern hauptberuflich betrieben. —

Vergegenwärtigen wir uns nun die Gliederung und Schichtung des herrschaftlichen Gärtnerpersonals selbst. Wir benutzen dazu die schon mehrmals erwähnte preußische Gärtnerstatistik.

Das „höhere Gesinde“ der Herrschaftsgärtnerei ist in der Statistik offenbar der Zahlensumme der Betriebsinhaber zugezählt worden, was schon daraus zu schließen, als die Zahl der Herrschaftsgärtnereien nach dieser Statistik 10071 beträgt, während in der Rubrik „Unternehmer, Inhaber usw.“ 10172 Personen erscheinen, davon sind „ungelehrte“ 9296, „gärtnerisch angelehrte“ 637, „gärtnerisch angelehrte“ 239. Da nun allgemein bekannt ist, daß eine bemerkenswerte Anzahl der „hohen Herrschaften“ mehr wie ein Schloß, oder ein Gut oder eine Villa ihr eigen nennen (der preußische König z. B. soll zirka 60 haben), so ist anzunehmen, daß die 10071 Herrschaftsgärtnereibetriebe den in der Statistik hier als „ungelehrte“ gezählten 9296 Personen gehören, während die 637 „gärtnerisch angelehrten“ und die 239 „gärtnerisch angelehrten“ die betriebsleitenden Kräfte darstellen: die Gartendirektoren, -Inspektoren, Verwalter und betriebsleitenden Obergärtner.

Auffällig ist, daß hier neben den 239 gelernten Betriebsleitern 637 nur angelehrte stehen. Die Erklärung dafür dürfte in dem Umstande zu suchen sein, daß z. B. auf manchen Gütern, wo nur junge ledige Gärtnergehilfen beschäftigt werden, der Gutsinspektor etc. über die Gärtnerei die Oberaufsicht mit ausübt und dadurch als gärtnerisch angelehrt von der Zählung erfaßt wurde. In manchen Villengärtnereien hat sich mancher frühere Gartenarbeiter zur betriebsleitenden Kraft heraufgearbeitet. Es wird weiter eine gewisse Ungenauigkeit bei der Zählung vorgekommen sein, dergestalt, daß grade gärtnerisch nicht in einer Lehre Ausgebildete, die vielleicht nur einem mäßigen Hausgarten vorstanden, in die Reihe der Betriebsleiter hineingeraten sind.

Dem betriebsleitenden schließt sich das kaufmännische und technische Hilfspersonal an, das in der Statistik mit „Betriebs- und Verwaltungspersonal“ bezeichnet ist. Hiervon wurden insgesamt 470 Personen vermittelt, bestehend aus 256 männlichen und 214 weiblichen Kräften. Eine

gärtnerische Lehre hatten 30 Personen durchgemacht, 10 waren gärtnerisch angelernt, und 430 sind gärtnerisch ungelernete Kräfte.

Dasjenige Herrschaftsgärtnerpersonal, das für unsere Untersuchungen besonders in Frage kommt, setzt sich wie folgt zusammen. Es waren am 2. Mai 1906 in den herrschaftlichen Gärtnerbetrieben des Königreichs Preußen tätig:

Gelernte Gehilfen . . .	9964,
Angelernte Gehilfen . . .	927,
Ungelerntes Hilfspersonal	20 935,
Gärtnerlehrlinge . . .	2 740,
	= 34 566.

Unter den Lehrlingen waren 8 weibliche, wahrscheinlich im Bindereifach beschäftigt. Sonst sind in den anderen drei Summen insgesamt 12 634 weibliche Arbeitskräfte enthalten, die sicherlich, mit nicht in Betracht kommenden Ausnahmen, zu dem ungelerten Hilfspersonal gehören.

Vergleichen wir die hier angeführten Zahlen mit denjenigen, die für die Gewerbe-Gärtnerei ermittelt worden sind, so erhalten wir mit Beziehung auf das Lehrlingswesen das folgende Bild. Es entfallen:

- a) in der Herrschaftsgärtnerei auf 3¹⁰/₁₀ Gehilfen 1 Lehrling;
- b) in der Gewerbe-Gärtnerei auf 2¹⁰/₁₀ Gehilfen 1 Lehrling.

Hiernach ist betreffs des Lehrlingswesens das Zahlenverhältnis um 33 Prozent günstiger wie in der Gewerbe-Gärtnerei. Die Lehrlingszucht, die auch mit 2¹⁰/₁₀ Gehilfen zu 1 Lehrling immerhin eine ganz enorme ist, steht trotzdem vor der Gewerbe-Gärtnerei zurück. Das überrascht uns anfangs, weil wir sonst gewohnt waren, grade die Herrschaftsgärtnereien als die größten Massenlehrlingszuchtanstalten zu betrachten. Wir dürfen uns indes nicht verblüffen lassen: das etwas günstigere Verhältnis ergibt sich nur daraus, weil eine Gruppe der Herrschaftsgärtnerei, nämlich die Villengärtnerei, zufolge ihrer Eigenart, nur sehr wenige Lehrlinge beschäftigt. Würde man die Zahl der nur in Guts- und in Schloßgärtnereien tätigen Gehilfen und Lehrlinge miteinander vergleichen können (solche Sonderzahlen enthält die veröffentlichte Statistik leider nicht), dann würden wir wahrscheinlich sehen, daß in diesen Betrieben die Lehrlingszucht im Durchschnitt dieselbe, wenn nicht noch größer ist wie in der Gewerbe-Gärtnerei. Alle bisher beobachteten Erscheinungen sprechen sehr nachdrücklich hierfür.

Auch ein Vergleich des Zahlenverhältnisses zwischen Gehilfen und Hilfsarbeitern interessiert. Es entfallen nämlich:

- a) in der Herrschaftsgärtnerei auf 1 Gehilfen 2¹⁰/₁₀ Hilfsarbeiter;
- b) in der Gewerbe-Gärtnerei auf 1 Gehilfen 2 Hilfsarbeiter.

Hier ist also das Zahlenverhältnis ziemlich gleichmäßig. Nimmt man auf der einen Seite außer den Gehilfen noch das angelehrte Personal und die

Feuilleton.

Soziale Gegenwartsbilder.

I.

Das Amtsgericht in Zusmarshausen (Schwaben) berichtet von der Verurteilung einer armen Witwe zu acht Tagen Gefängnis wegen Bettelns. Das Gericht habe zwar verurteilen müssen, aber das Gesetz enthalte in dieser Hinsicht eine Härte, denn die arme Witwe sei vollständig arbeitsunfähig, habe vier Kinder und noch dazu eine alte kranke Mutter zu ernähren, während die Armenpflege so gut wie nichts tue. „Die Verteidigungsworte der Verurteilten: „Ich muß halt betteln gehen, sonst hab i nix“ sprechen eine beredte Sprache über soziales Elend... Das muß anders werden... Das ist Überzeugung, die wir im Gerichtssaal gewonnen“ — so schreibt ein Amtsblatt!

II.

Eine Dienstmagd auf einem Bauernhof bei Schrobenhausen (Oberbayern) wurde bei der Arbeit im Walde von Geburtswehen überrascht. Sie trat sofort den Heimweg an, wurde aber noch auf dem Wege von der Ankunft des Kindes „beglückt“. Bei strenger Kälte und eisigem Winde trug dann die junge Mutter das Kind, in Kleidungsstücke eingewickelt, nachhause. Die christliche Dienstherrin verweigerte aber der Mutter und dem Kind jeden Liebesdienst und jagte sie bei Nacht und Nebel davon. In ihrer Hilflosigkeit trat die Mutter nun den zwei bis drei Stunden weiten Weg nach ihrem Heimatdorf an. In der Erwartung, die Eltern würden sie ebenfalls abweisen, nahm die Mutter Zuflucht im Kuhstall, wo man die Kranke und ihr

Kind am Morgen halb erstarrt auffand. Ob man sie am Leben erhalten kann, ist zweifelhaft.

III.

Mit einer Frivolität und Gemeinheit, die ihresgleichen sucht, hatte der Gastwirt Möhr in Halle, der das Restaurant „Zum Künstlerheim“ bewirtschaftet, eine Klage des Dienstmädchens Ida Schuster heraufbeschworen, die vor dem dortigen Gewerbegericht zur Verhandlung kam. Das junge Mädchen war am 8. Februar plötzlich kündigungslöslich entlassen worden und verlangte deshalb 23 Mk. Lohn. Als der Gerichtsvorsitzende an die Klägerin, der man Not und Elend am Gesicht und am ganzen Äußeren ablesen konnte, die Frage richtete, weshalb sie denn so plötzlich entlassen worden sei, schlug sie beschämt die Augen nieder. Darauf sagte der Gastwirt, der als Gentleman vom Scheitel bis zur Sohle auftrat: „Ja, die wird nicht sagen, weshalb sie so plötzlich entlassen worden ist, die hat nämlich mit mir ein Verhältnis gehabt und das brauchte sich doch meine Frau nicht gefallen zu lassen.“ Im Gerichtssaal war man zunächst perplex. Möhr hatte aber sogar seine eigene Gattin mitgebracht, die als Schwurzeugin bekunden sollte, daß er die Klägerin in ihrer Kammer mißbraucht habe. Auch Frau Möhr sprach mit Entrüstung von dem Mädchen, gegen das sie eigentlich wegen Ehebruchs Strafantrag stellen müßte. Möhr erklärte weiter, als Mann seiner Frau müßte er sich ja eigentlich auch ein bißchen schämen, aber er vertrete doch nun einmal das Recht, und der Entlassungsgrund sei jedenfalls durchschlagend, denn man könne seiner Frau nicht zumuten, solch ein Mädchen noch weiter zu beschäftigen. Das bedauernde Mädchen erzählte dann, wie sie von dem Burschen auf Schritt und Tritt verfolgt und in

ihrer Kammer schließlich den Versuchen erlegen sei; sie sei längere Zeit stollenlos gewesen. Möhr hielt es noch für notwendig, darzulegen, daß er das Mädchen „aus Mitleid“ engagiert habe und dann machte er die zynische Bemerkung: „Das übrige werde schon die Sittenpolizei besorgen.“ Das Mädchen sei gemeldet und werde unter Kontrolle kommen. Gewiß machte man dem Unternehmer den Standpunkt klar; die Klägerin wurde aber mit ihrer Forderung auf Grund des § 123 der Gewerbeordnung (wegen lüderlichen Lebenswandels) abgewiesen. Von Rechts wegen. Und Möhr, der nicht bloß gegen alle guten Sitten, sondern auch gegen § 124 der Gewerbeordnung verstoßen hat, geht frei aus. Da er sich „als Mann seiner Frau“ doch ein bißchen schämt, würde es sich empfehlen, ihn zum Ehrengewaltigen eines Sittlichkeitsvereins zu machen.

IV.

Schlafstellenwesen und Sittlichkeitsverbrechen. Unter dieser Stichmarke entnehmen wir der Rubrik „Aus den Gerichtssälen“ des Berliner Lokalanzeigers vom 8. März folgendes: die Schädlichkeit des Schlafstellenwesens wurde wieder einmal durch eine Reihe von Strafprozessen illustriert, in denen es sich um schwere Sittlichkeitsverfehlungen gegen kleine Kinder handelte. Einen besonders charakteristischen Beitrag zu dieser Frage lieferte eine Verhandlung vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I. Wegen Verbrechens gegen den § 176, 3 St.-G.-B. war der Arbeiter Andreas Wojciechowsky angeklagt. Der in Moabit wohnhafte Arbeiter K. hatte die einzige Stube seiner Wohnung noch an zwei Schlafburschen abvermietet. In dieser schliefen außerdem noch die beiden 11- bzw. 8 jährigen Töchter des K., die Eltern selbst in der Küche. Erst

Lehrlinge hinzu und stellt nun die Zahlen den Hilfsarbeitern gegenüber, dann ist das Verhältnis dieses:

- a) in der Herrschaftsgärtnerei 1 zu 1½;
b) in der Gewerbe-Gärtnerei 1 zu 1½.

Das heißt demnach: beide Vergleiche zeigen den Hilfsarbeitern gegenüber in Herrschafts- und in Gewerbe-Gärtnerei ziemlich dasselbe Bild. —

B. Lohnverhältnisse der Herrschaftsgärtnerei.

Beim Betrachten der Lohnverhältnisse sehen wir uns genötigt, die des gelernten Gärtnerpersonals besonders darzustellen. Dieses soll in folgendem geschehen:

Mit Beziehung auf die Form des Lohnes wissen wir, daß in der Gewerbe-Gärtnerei der Beköstigungs- und Wohnungszwang eine Hauptrolle spielt. In der Herrschaftsgärtnerei ist das aber in einem noch viel stärkeren Maße der Fall. Und gradezu ausschließlich sind ihm die

Gutsgärtnerei

unterworfen. Der ledige Gutsgärtner erhält diesen Teil seiner Entlohnung ähnlich wie das übrige Haus- und Hofgesinde der Gutsherrschaft bezw. mit diesem in Gemeinschaft. Er wohnt gewöhnlich mit den andern Diensthofen in ein und derselben Stube, zumeist teilt er sie mit dem herrschaftlichen Kutscher, wenn dieser letztere ebenfalls ledig ist. Und in gleicher Weise erfolgt seine Beköstigung, oft auch nimmt er einfach an der Massenabfütterung teil, die dem Landwirtschaftsgesinde geboten wird.

Der verheiratete Gärtner erhält schließlich wohl für sich und seine Familie eine besondere Wohnung zugewiesen, diese steht aber mit den Wohnungen gleich, die der Gutsherr seinen landwirtschaftlichen Arbeitern zur Verfügung stellt und das heißt: sie kommt in der Regel hinsichtlich Raum- und sonstigen Verhältnissen den Viehställen viel näher, wie einer menschlichen Wohnstätte. Die Beköstigung erhält der Verheiratete in Form von sogenanntem „Députat“, das aber auf den verschiedenen Stellen verschieden zusammengesetzt ist jenachdem, wie der Gutsbesitzer sich berechnet hat, damit am billigsten wegzukommen. Auf der einen Stelle wird dem Gärtner eine beschränkte Viehhaltung gestattet; dazu bekommt er etwas Acker zwecks Anbau von Futtermitteln (desgleichen für Kartoffel im Familienhaushalt). Eventuell bekommt er einen Teil der Futtermittel in den vereinbarten Quanten geliefert. Auf der anderen, wo eine Viehhaltung nicht erlaubt wird, erhält der Gärtner alle Naturalien im Rohzustand: Brotgetreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Milch, Gemüse, beim Ausschachten etwa ein Schwein oder dergl. in ganz bestimmtem Gewicht. Das alles ist, wie schon erwähnt, mannigfachen Kombinationen unterworfen: Die Gesamtmenge, die im voraus für ein Jahr bemessen wird, ist aber in der Regel so knapp, daß nur bei großen Entbehrungen damit auszukommen ist. Durch jahrentelange Übungen weiß der Gutsbesitzer ganz genau, was er unbedingt geben muß und was er

etwa noch abknapsen kann. Und er gibt nicht gern von guten Qualitäten; die Klagen, daß anstatt des Brotkornes eine Mischung von Brot- und Futterkorn oder überhaupt Futterkorn geliefert wird, sind außerordentlich zahlreich. Desgleichen mit Beziehung auf die andern Naturalien: an Kartoffeln hat er mit den sogen. „Schweinekartoffeln“ für lieb zu nehmen. Füllen, wo ein besonders genügsamer Gärtner einmal von den Naturalien ein wenig übrig haben könnte und dann diese zu Bargeld machen wollte, wird damit vorgebeugt, daß der Arbeitsvertrag einen Passus des Inhalts bekommt: „Ein Verkauf gelieferter Naturalien ist nicht gestattet, etwa nicht Verwendetes fällt an die Gutsverwaltung zurück.“

Nicht alle Gutsstellungen sind „Jahresstellen“; es gibt gar viele, wo nur vom März bezw. April bis Oktober bezw. November Gärtner beschäftigt werden, und können solche natürlich nur für Ledige in Frage kommen. Die Ledigen beziehen durchschnittlich Monatslöhne, die bei freier Station (wie schon angeführt) 12, 18, 20 bis 25 Mark betragen und im letzten Jahrzehnt auf einigen Gütern bis auf 30 Mark gestiegen sind; derart „hohe“ Löhne haben in den Wintermonaten aber eine Kürzung auf 20 Mk. zu gewärtigen, wodurch der Gutsbesitzer seinem Schaden aus der besseren Konjunktur wieder beikommt. Seltener werden auch Jahreslöhne mit vierteljährlichen Teilzahlungen vereinbart; in diesem letzteren Falle wird der Vertrag allgemein auf je ein Jahr abgeschlossen. Bei Monatslöhnung kommen allerdings auch Jahresverträge vor, doch wiegt hier der Monatsvertrag über; ganz klar ist dieses Verhältnis immerhin nicht: es kommt häufig genug vor, daß nur der Gärtner glaubt, auf Monatskündigung zu stehen, während dem Kautelen vorliegen, die ihn auf „Jahres-Mietung“ binden.

Die Verheirateten stehen, mit wenigen Ausnahmen, im Jahreslohnvertrag. Außer dem schon geschilderten Deputat beziehen sie einen Barlohn, der in den west-, süd- und mitteldeutschen Landesbezirken pro Jahr zwischen 240 bis 360 Mark, in Mecklenburg, den Provinzen Pommern, Posen, Schlesien und Brandenburg 180 bis 300 Mark und in Ost- und Westpreußen nur 120 bis 200 Mark beträgt. Darüber wird in einigen Ausnahmefällen bezahlt, und beziehen sich solche Fälle in der Regel auf Betriebe, die einen größeren Marktverkauf entwickelt haben.

Eine weitere Barlohnform ist die Gewährung von „Tantiemen“ aus dem Marktverkauf der Gärtnereiprodukte. Wo solche üblich, werden sie gewöhnlich als ein besonderes Anlockmittel benutzt; man verspricht da meist „zehn Prozent“ und erweckt damit den Glauben, als sei damit das Einkommen ausnahmsweise hoch zu steigern. In Wirklichkeit aber ist das nur ein ziemlich gerissener Trick, um damit den Gärtner für einen recht niedrigen Lohn zur Stellenannahme zu bewegen. Besieht man sich am Jahresschluß den Tantieme-Gewinn, so ist bestenfalls soviel herausgesprungen, wie man

— an sonstigem Barlohn weniger empfängt; daß man also mit dem verlockendem Tantieme-Versprechen in Wirklichkeit geprellt wurde!

Auch aus der Lehrlingszuchterei läßt der Gutsherr seinem Gärtner „etwas zukommen“, und das sogar in zwei Formen, erstens in der Form eines sogenannten Lehrgeldes, das die Eltern des Lehrlings in Höhe von etwa 10, 20 bis 30 Mark jährlich dem Gärtner zahlen müssen, und zweitens damit, daß der Gutsherr die Lehrlinge an dem Familientisch des Gärtners beköstigen läßt. Das Deputat, das der Gutsherr dem Gärtner für die Lehrlinge besonders aussetzt — so glaubt mancher Gärtner —, wird vielleicht nicht ganz aufgebraucht, und du kannst davon noch einiges verkaufen, also zu Bargeld machen. Aber auch hierbei ist nur der Gutsbesitzer selbst im Vorteil, und der Gärtner ist wiederum der Geprellte. Das Deputat reicht nämlich manchmal überhaupt nicht aus, die Lehrlinge davon voll zu beköstigen, und das gerühmte Lehrgeld wurde von vornherein schon am allgemeinen Barlohn abgezwickelt. Trotzdem fallen die Gutsbesitzer darauf regelmäßig und fortlaufend herein; oder vielmehr: die Gutsbesitzer verpflichten ihre Gärtner einfach durch Vertrag, fortlaufend für die Heranschaffung der üblichen Anzahl von Lehrlingen, die in Ost- und Westpreußen für die Regel pro Jahr zwei, insgesamt also sechs beträgt, zu sorgen. Auf die Erfüllung dieser Pflicht wird so nachdrücklich gehalten, daß, wenn trotz aller Mühen einmal eine Lehrlingsstelle offen bleibt, der Gärtner wegen Vertragsverletzung die Kündigung seiner Stelle zu gewärtigen hat. Dem Gutsbesitzer liegt ja rein garnichts daran, die jungen Leute (Burschen, Gartenburschen werden sie da genannt) etwa für ihren Beruf ausbilden zu lassen; ein solcher Gedanke kommt dem preußischen Junker garnicht erst in den Kopf, ganz abgesehen davon, daß unter zehn noch nicht eine Gutsbesitzer die primitivsten Voraussetzungen zu einer modernen Berufsausbildung erfüllt. Der Gutsbesitzer will an den „Gartenburschen“ lediglich unbezahlte Arbeitskräfte haben, und seinen Gärtner benutzt er als Anwerber und Zutreiber solcher. Den meisten Gärtnern dürfte diese ihre Rolle ziemlich klar sein; aber die Sorge um ihren eignen Erwerb, um ihre Lebensexistenz und um die ihrer Familie zwingt sie trotzdem, den jungen Leuten die Tatsache zu verheimlichen und so sich zum Mitschuldigen an dem Betrüge um die Berufsbildung der „Lehrlinge“ zu machen.

Mit großer Vorliebe wird auf Gütern, wie auch sonst der ledige Gärtner begehrt, noch größere Chancen hat aber der verheiratete, das heißt: der mit erwachsenen Kindern. Ein verheirateter mit Kindern, die noch der Beaufsichtigung der Mutter bedürfen, hat, wenn er einmal arbeitslos, sehr wenig Aussicht auf Anstellung. Die erwachsenen Kinder (etwa vom neunten, zehnten Lebensjahre an) werden dann zum Arbeiten auf dem Gute mitbenutzt, desgleichen natürlich die Frau des Gärtners, die überhaupt fast auf jedem Gute mittätig sein muß,

als das 11 jährige Kind über Schmerzen am Leibe klagte, schöpften die Eltern Verdacht. Ein Arzt konstatierte, das die kleine K. mit einer häßlichen Krankheit behaftet war. Es stellte sich heraus, daß der bei K. wohnhafte Angeklagte Wojciechowsky, während der Vater des Mädchens tagsüber auf Arbeit war und die Mutter Aufwartedienste versah, sich an dem Kinde in schändlicher Weise vergangen hatte. Das Gericht erkannte auf eine Zuchthausstrafe von 1¼ Jahren. — Ganz ähnlich lag ein zweiter Fall eines Attentats auf kleine Kinder, der die 6. Strafkammer des Landgerichts I. beschaffte. Hier war der Arbeiter Emil Eibsohn wegen Verbrechens gegen die §§ 175 und 176, 3 St.-G.-B. angeklagt. Auch dieser wohnte als Schlafbursche bei einer aus fünf Köpfen bestehenden Familie im Norden Berlins. Während der Abwesenheit der Eltern verging sich E. nicht nur an den beiden kleinen Knaben seiner Wirtsleute, sondern auch noch an dem achtjährigen Kinde eines andern Hausbewohners. Das Urteil gegen ihn lautete auf 1½ Jahre Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre Zuchthaus beantragt. — Wegen Sittlichkeitsverbrechens mußte sich ferner der Monteur Wilhelm Gautert vor dem Strafrichter verantworten. Dieser wohnte als Aftermieter bei einem Restaurateur B. G. verging sich an der neunjährigen Tochter seines Wirtes. Die Kleine lockte jedoch durch ihr Schreien die Mutter herbei. Gegen G. lautete das Urteil auf 1 Jahr Gefängnis. — Eine erst vierzehnjährige Mutter mußte als Zeugin in einer anderen Verhandlung erscheinen. In dieser war der Handlungsgehilfe Albert Mertens wegen Sittlichkeitsverbrechens angeklagt. Der Angeschildigte wohnte im Hause bei einem Arbeiter F. als Schlafbursche. Nachdem er die damals zwölfjährige Tochter seiner Wirtsleute

durch Geschenke gefügig gemacht hatte, verging er sich an dem Kinde. Dieses Verhältnis währte längere Zeit und wurde erst entdeckt, als sich Folgen einstellten. Das Urteil gegen M. lautete auf 1½ Jahre Gefängnis.

Der gutgesinnte bürgerliche Zeitungsleser wird solche Berichte gewiß mit berechtigtem und entsetztem Abscheu gegen die Unholde und Verbrecher lesen. Der Gedanke aber, daß hier in Wirklichkeit die ganze „gottgewollte“ kapitalistische Gesellschaftsordnung, die für das Wohnungselend verantwortlich ist, am Pranger steht, kommt aber sicherlich kaum einem der „Gutgesinnten“, der „national und christlich Fühlenden“; sonst müßten derartige Vorkommnisse auf ihr Gewissen wie Geißelhiebe wirken.

* * *

Die hundert reichsten Leute der Welt.

Die gradezu schwindelhafte Kapitalkonzentration der Gegenwart wird illustriert durch folgende, aus einem bürgerlichen Blatt stammende Notiz:

„Von einem amerikanischen Statistiker ist eine Liste der hundert größten Vermögensbesitzer der Welt zusammengestellt worden. Ganz fehlerlos dürfte die Aufstellung schon deshalb nicht sein, weil kein reicher Mann gern andere in seine — guten — Karten hineinsehen läßt. Dazu wechseln die Bewertungen im Besitz jener Milliardenäre dauernd und sind Schwankungen ausgesetzt, die auf viele Millionen geschätzt werden dürfen. Trotzdem entbehrt die Liste, an deren Spitze der Petroleum-Magnat John D. Rockefeller und die südafrikanischen Minenbesitzer Beif und Robinson stehen, nicht des be-

sonderen Interesses, schon durch die ausführlichen Erläuterungen über Art, Schaffung und Alter der Riesengeldanhäufungen. So erfahren wir, daß 51 dieser Vermögen erworben und domiziliert sind in den Vereinigten Staaten und in Südamerika, 12 in England, 6 in Rußland, 6 in Österreich und 6 in Deutschland. In die Liste sind nur solche Krösusse aufgenommen, die mindestens 80 Millionen Mark ihr eigen nennen. Der Gesamtbesitz der hundert Ultra-Reichen beträgt die Summe von fast 30 Millionen Mark. Die Vermögen der alten Welt sind meist im fürstlichen Besitz, sind ererbt und bestehen vielfach in Liegenschaften, während es sich in Amerika zumeist um selbsterworbenen Reichtum handelt und der Vermögensstand flüssiger ist. Von den 51 amerikanischen Milliardenären haben ihr Geld erworben: 14 als Bankiers, je 7 durch Eisenbahnen und Petroleum, 3 durch Eisen und Stahl, 3 durch Zucker, 2 durch Zeitungsgründungen, 2 durch Grundstückhandel, 2 durch Kupfer und je einer durch Bierbrauen, Tabak und Großschlächtere. Die einzigen Frauen auf der Liste sind Frau Berta Krupp von Bohlen und Halbach und die beiden Amerikanerinnen Mrs. Hetty Green und Mrs. Anna Weightman Walker.“

Von einem „Erwerbe“ solch fabelhafter Kapitalien kann, wie es in der Notiz zum Ausdruck kommt, selbstverständlich nicht die Rede sein. Die Riesenvermögen sind nichts anderes als der Ertrag unbezahlter Arbeit der vielen Millionen Arbeitsbienen. Nicht also auf Erwerb, sondern auf unerhörter brutaler Ausbeutung beruht der riesige Reichtum solcher Kapitalmagnaten.

sei es in der Milchwirtschaft, im Garten, auf dem Hofe oder auf dem Felde. Die betreffenden Arbeitsleistungen werden allerdings meist „bezahlt“ zu den auf Gütern dafür üblichen Preisen (Frau 40 bis 80 Pfg. pro Tag, Kinder 20—30 Pfg.) Und es gibt Gärtner, die faktisch meinen, es auf ein annehmbares Einkommen bringen zu können, wenn sie solchergestalt für alle Familienmitglieder sich einen Erwerb sichern. In Wirklichkeit ist es hiermit aber genau so, oder doch nicht viel besser, wie mit dem erhofften Nebenerwerb durch Tantiemen und Lehrlingszuchterei: der Lohn des Mannes ist in seinem Betrage um soviel heruntergedrückt worden, daß bestenfalls aus dem Gesamterlös des Lohnes von Frau und Kindern ein kleines Trinkgeld übrig bleibt, das vielleicht ausreicht, den größeren Verbrauch von Bekleidungsstücken wieder zu ersetzen. Die Einbuße an Häuslichkeit, Familienleben und Kindererziehung legt er noch als Sonderopfer obendrauf. Es sei als Durchschnittsbeispiel hier nur folgendes Angebot eines Barons von Carlowitz auf Dominium Friederikenhof bei Dieckow (Neumark) angeführt:

„Können Sie einen verheirateten tüchtigen, nüchternen Gärtner nachweisen? Die Frau müßte, wenn es verlangt wird, helfen Garten besorgen, sowie mit melken und einen Sohn oder Tochter mit zur Arbeit stellen. Lohn für den Gärtner pro Jahr 180 Mark.“

Also in der Provinz Brandenburg, garnicht allzuweit von der Reichshauptstadt entfernt, ganze 180 Mark pro Jahr — weil die Differenz von dem sonst erforderlichen Lohn ja Frau und Kind auf dem Gute „verdienen können“. Wie wenig die meisten Gärtner sich bewußt sind, daß gerade in der Mitarbeit von Frau und Kindern der größte und schwerste Betrug an ihnen verübt wird, dafür ein typisches Beispiel aus folgendem, der Schlesischen Zeitung vom 10. September 1907 entnommenen Inserat:

„Verheirateter Gärtner, mit Jagd- und Wildpflege vertraut, gute Atteste sind vorhanden (Frau geht in Gartenarbeit, Kinder in Feldarbeit) sucht zum 2. Oktober Stellung durch Frau Auguste Heinrich, Stellenvermittlerin, Breslau, Neue Schweidnitzer Straße 6.“

Der Mißstand kann demnach garnicht stark genug hervorgehoben und garnicht stark genug unterstrichen werden. —

Führt man sich das Geschilderte in einem Gesamtbilde vor Augen, vergegenwärtigt man sich die gesellschaftliche und materielle Gesamtlage der Guts- und Schlossgärtner, die oftmals noch viel trübere Züge wie hier gezeichnet, aufweist, dann wird man auch den weiteren Mißstand verstehen, der mehr auf moralischem Gebiete liegt und bezüglich welchem mancher geneigt sein wird, mir einen Vorwurf darüber zu machen, daß ich ihn überhaupt mit anführe: ich meine nämlich die Redlichkeit und Ehrlichkeit oder vielmehr den Makel, mit dem so mancher Guts- und Schlossgärtner hinsichtlich dieser Tugenden sich behaftet, wenn er für seine Herrschaft Gartenprodukte zum Verkauf bringt. Unter den Gärtnern sowohl wie unter den Gutsbesitzern ist diese Tatsache eine allgemein bekannte, und die Gutsbesitzer veranschlagen den finanziellen Erlös aus solcher gelegentlichen Unredlichkeit finanziell noch ganz erheblich höher wie er tatsächlich ist und sein kann. Es handelt sich in der Tat nur um ganz bescheidene, und sehr bescheidene Beträge, die hierbei mancher Gärtner unrechtmäßiger Weise in seine Taschen fließen läßt. Man kann gewiß ob solchen „moralischen Defektes“ sich entrüsten — und man muß den Zustand verurteilen und seine Beseitigung anstreben —; belasten damit kann man aber nur das Schuldkonto der Gutsherren, und ihnen muß anklagend zugerufen werden: „Ihr laßt die Armen schuldig werden“, — und: „alle Schuld rächt sich auf Erden!“ —

Die Lohnverhältnisse der

Schloßgärtnergehilfen

sind — im Gegensatz zu den Lohnverhältnissen der Guts- und Schlossgärtnergehilfen, die wir eben geschildert haben — viel schneller zu überschauen. Wir sprechen hier nur von den Gehilfen, weil wir bei einer Sonderbetrachtung dieser Verhältnisse nur die Großbetriebe dieser Gärtnereiart, das sind die königlichen, fürstlichen u. dergl. oder die sogenannten „Hofgärtnereien“, ins Auge fassen und in diesen Betrieben die betriebsleitenden Direktoren und Inspektoren, wie schon an anderer Stelle begründet, für unsre Darlegungen ausscheiden. (Die kleinen Schlossgärtnereien — gräfliche und dergl., wie sie als Typ in Schlesien vorkommen — weisen ähnliche Verhältnisse auf wie die Guts- und Schlossgärtnereien.)

Die Schlossgärtnergehilfen, die, wie die Gehilfen in der gewerblichen Gärtnerei, fast ausnahmslos junge und ledige sind, bekommen sogut wie

alle zwar das Logis als einen stetigen Teil ihres Lohnes; dagegen ist der Beköstigungszwang nicht in jeder Schlossgärtnerei anzutreffen. Im allgemeinen scheinen die gebotenen Wohnungen befriedigend zu sein, da Klagen dieserhalb noch nicht eigentlich in die Öffentlichkeit gedrungen sind. Das gleiche dürfte mit den Kostverhältnissen der Fall sein. Anzumerken wäre darum lediglich, daß die Verabreichung der Kost gewöhnlich in einer für die niedere Dienerschaft des Schlosses eingerichteten besonderen Küche erfolgt; oder es wird bei zahlreicherem Personal eine Frau gehalten, die für die Gärtnergehilfen besonders kocht, eventuell deren Zimmer mit in Ordnung hält.

Schätzungsweise dürfte etwa die Hälfte der in Schlossgärtnereien tätigen Gehilfen keine Beköstigung empfangen.

Die Barlöhne betragen bei freier Station 20 bis 25 Mark monatlich, selten mehr. Wird ausschließlich Wohnung gestellt, so schwankt der Monatslohn bezw. das Monatsgehalt zwischen 40 bis 50 Mark; bis auf 60 Mark steigt es in nur wenigen Betrieben, und nehmen Gehilfen mit dieser Lohnstaffel mitunter schon sogen. Erste-Gehilfenstellen ein.

Über die Lohnverhältnisse des

Villengärtners

ist wieder mancherlei mehr zu sagen. Den ersten Teil des Lohnes bildet, zwar nicht so ausnahmslos wie in Guts- und Schlossgärtnereien, natürlich auch die Stellung der Wohnung, die für die verheirateten regelmäßig im Kellergeschoß oder in dem Remisegebäude bezw. als Anbau an die Remisen eingerichtet ist, sofern der Garten Gewächshäuser enthält, eventuell mit einem Gewächshause in Verbindung steht. Bekanntlich enthält eine Villa stets außerordentlich viele und sehr geräumige Zimmer und Salons; der Gärtner aber muß mit den allerbescheidensten Raumverhältnissen fürlieb nehmen. Schuld daran ist aber der — Baumeister!, der die Gärtnergeleise so klein gebaut hat. Niemand bedauert das mehr wie die Herrschaften selbst; sie müssen sich mit dem Gegebenen aber abfinden. Da sie allesamt von Humanismus überfließen und ihnen das Wohlergehen ihrer Angestellten ebenso am Herzen liegt wie ihr eigenes, so sind sie leider gezwungen, aus der Not eine Tugend zu machen: sie beschäftigen entweder nur einen ledigen Gärtner oder ein Gärtner-Ehepaar, also einen verheirateten kinderlosen Gärtner. Für zwei Personen reichen die Räume mit ihrem Luftinhalt schließlich aus, um das gegenüber den hygienischen Vorschriften und vor dem eignen Gewissen verantworten zu können. Der böse Baumeister und die guten Herrschaften! Folgende Erklärung dieses Zustandes führen wir hier nur aus dem Grunde an, um damit zu zeigen, wie die vom Hetzbedürfnis lebenden Agitatoren die wirklichen Zustände und ihre eben gegebene plausible Erklärung zu verdrehen wissen; diese nur Gehässigkeit, Zwietsch und Aufreizung austreuenden Menschen sagen nämlich:

„Jawohl: „Humanismus“! Die Heuchlersippe! Profitberechnung ist es und zwar eine ganz raffinierte: Man läßt die Gärtnerwohnung grade deshalb gleich so klein einrichten, damit man einen Entschuldigungsgrund hat, verheiratete Gärtner mit Kindern von einer Anstellung zurückzuweisen. Die Villa mit ihren Nebengebäuden enthält dermaßen viele und weite, luftige und lichte Räume, daß man darin, wenn man wirklich so menschenliebend wäre, wie man vorgibt es zu sein, Familien mit der allergrößten Kinderzahl zu freudigstem Wohnen unterbringen könnte. Aber: den humanen Herrschaften ist das proletarische Kindergewimmel ein Greuel, die Gärtnerkinder könnten eventuell auch mit den herrschaftlichen Kindern in Berührung kommen, und würden die Kinder dabei gegenseitig finden, daß sie gleichgeartete Wesen sind. Einem kinderlosen Ehepaar braucht man auch nicht einen so hohen Lohn geben; außerdem kann man die Frau, die sich nicht um eigne Kinder kümmern braucht, ausgiebig für Dienstleistungen im herrschaftlichen Haushalt verwenden: zur Unterstützung des Stubenmädchens, der Köchin, zum Treppenaufgänger-Reinigen, zum Wäscheausbessern usw. usw.“

So legen die „Hetzer und die Agitatoren“ das aus. Uns scheint, — sie haben recht. Halten wir den Zustand bezüglich der verheirateten Gärtner auf Gütern dagegen, dann erscheint in den Villengärtnereien dasselbe Bild der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft in grün: auch hier ist dem verheirateten Gärtner, weil ja „seine Frau mitverdienen kann“, der eigne Lohn so tief hinabgedrückt, daß der Frau für ihre Arbeitsleistung insgesamt nur ein ganz bescheidenes Trinkgeld bleibt, für das sie ihre eigne Haushaltung vernachlässigt. Es kommen unter den Umständen auch Fälle vor, daß ein eigentlicher Haushalt des Ehepaars überhaupt aus-

geschlossen wird: wo Mann und Frau von der Herrschaft dermaßen mit regelmäßiger Arbeit belastet werden, daß die Herrschaft beide gleich mit dem übrigen Dienstpersonal beköstigt; dann sehen sich der Gärtner und seine Frau grade während des Mittagessens und am Abend so nach 9 oder 10 Uhr.

Als Lohnzahlfristen sind die monatlichen üblich. Der verheiratete Gärtner erhält außer der Wohnung 60 bis 100 Mark; der ledige 20 bis 40, eventuell bis 50 Mark.

Zur Charakterisierung der Verhältnisse hier nur das folgende Stellenangebot einer Frau Dr. Braß in Berlin, Zimmerstraße; diese suchte für ihren villenartigen Landsitz in einem Vororte von Berlin ein solches „Gärtner-Ehepaar“ wie oben angeführt:

„... Die Frau des Gärtners muß mit Federvieh Bescheid wissen und zwei Schweine füttern, eins davon gehört ihr. Im Sommer, solange die Herrschaft anwesend ist, muß die Frau von 2 bis 6 Uhr sich der Herrschaft etc. zur Verfügung stellen. Bei freier Wohnung setze ich das Monatsgehalt für den Gärtner auf 60 Mark fest; bisher habe ich nur 54 gegeben. Die Frau hat die Arbeiten unentgeltlich zu leisten.“ —

Damit wollen wir die Lohnverhältnisse der Herrschaftsgärtner verlassen. Es wären nur noch ein paar Worte über die der

Hilfsarbeiter

zu sagen. Das ist sehr schnell geschehen. Diese erhalten sowohl in den Guts-, wie Schloß- und Villengärtnereien durchschnittlich Tagelöhne, die wöchentlich ausgezahlt werden. Ihre Höhe steht mit den Löhnen der an den betreffenden Orten für die landwirtschaftlichen Arbeiter üblichen Löhne gleich. Das trifft auf Männer und auf Frauen zu.

Fachtechnische Rundschau.

Eine ganz vorzügliche Pflanze für Wege- und Einfassungen ist *Viola cucullata*. Die Pflanze gedeiht in voller Sonne wie im leichten Schatten und bildet ein dichtes Polster von schöner grüner Farbe, das im Mai mit unzähligen hellblauen Blüten überdeckt wird. Die Pflanze wächst schnell und läßt sich durch Teilung leicht vermehren. Die großblumige Form dieses Veilchens ist für Wege- und Einfassungen weniger geeignet als die kleinblumige und kleinblättrige Stammform.

Schnelle Bewurzelung der Gummibaum-Stecklinge erreicht man durch ein altes, aber nur wenig geübtes Verfahren. Dieses besteht darin, daß man von alten Pflanzen gesunde Wurzelstöcke 3—4 cm lang schneidet und in jeden Steckling so ein Wurzelstück durch Spaltproppung in das Stammende einführt. Das einzuführende Wurzelende wird keilförmig zugeschnitten. Die „Veredlungsstelle“ wird mit Brot verbunden und dann wird der Steckling in bekannter Weise weiter behandelt. In 14 Tagen werden derartig behandelte Stecklinge die schönsten Wurzeln haben.

Die Vierländer Primel hat man eine großblumige Form unsrer Waldprimel, *Primula officinalis*, genannt, die man in der Umgegend von Hamburg, vorwiegend in Vierlanden, in großen Mengen heranzieht, um damit vor Frühjahrsbeginn die Hamburger Blumengeschäfte zu versorgen. Im kalten Kasten blühen sie bei nur halbwegs günstiger Witterung leicht heran und bilden dann einen guten Handelsartikel. Diese Primel wird sowohl als Topfpflanze verhandelt, als auch zur Jardinierefüllung benutzt. Wenn bei den Pflanzen nicht genügend Blütenstiele erscheinen, um die Pflanzen ansehnlich genug erscheinen zu lassen, dann verwendet man die Blumen abgeschnitten. Eine weite Verbreitung scheint diese Primel nicht zu haben.

Pilea muscosa ist eine, dem Ansehen nach an Selaginellen erinnernde Pflanze, deren mühevolle Kultur in Mistbeeten oder im temperierten Hause zu erfolgen hat. Für Jardinierebepflanzung müßte dieses Gewächs eine willkommene Abwechslung in dem seitherigen Einerlei bieten. Auch da, wo man Selaginellen oder Lycopodien zu Schauwecken als Rasen verwendet, wird *Pilea* am Platze sein. Die im Frühjahr zu machenden Stecklinge bewurzeln sich schnell und bilden alsbald raschwüchsige Pflanzen. Man sieht diese Pflanze recht selten, sie muß also wohl wenig bekannt sein. Im Sommer kann sie im Garten an schattiger Stelle den Rasen ersetzen.

Eine für Herrschaftsgärtner ausführbare Neuerung in der Spargelkultur ist folgende: Die Spargeln werden nicht mehr gehäufelt. Sobald die ersten Sonnenstrahlen die Erde erwärmen und der Spargel seine Knospen über der Erde zeigt, stülpt man über jeden Trieb eine Hülse von 18 bis 20 cm Länge und 5—8 cm Durchmesser, welche

mit Sand oder leichter Erde gefüllt wird. Über das Ganze können Glasglocken gestellt werden. Resultat: Da die Spargeln nicht angehäufelt und Glasglocken verwendet werden, so erwärmt die Sonne eher und mehr die Pflanze, treibt früher und schneller und wird schön weiß in den Hülsen.

Umhüllung von Früchten mit Papier. Dies Verfahren wird angewendet, um Schaufrüchte zu erzielen und werden sog. Sacs de France (von Dresden empfohlen) verwendet. Es sind das Beutel aus starkem durchlochten Papier. Es werden aber auch solche aus durchschimmerndem und solche aus gewöhnlichem Papier gebraucht. Die Zeit der Anbringung ist auch nicht einheitlich. Einige bringen die Beutel im Juni an, andere, nachdem sich die Früchte dreiviertel entwickelt haben, und entfernen sie etwa 14 Tage vor der Reife, um die Sonne zur Erzielung der Farbe einwirken zu lassen. Vergleichende Versuche haben stets ergeben, daß die in solchen Papierbeuteln gezogenen Früchte schöner als die nicht umhüllten gewesen sind.

Schnecken und Schwaben bei den Orchideenkulturen zu bekämpfen wird eine Mischung von Kleie und Phosphorlatwerge empfohlen. Das Mittel wird auch bei anderen Kulturen gute Dienste tun.

Die Fleckenkrankheit bei Treibhausgurken zu bekämpfen sind mit dem Verdampfen von Schwefel die besten Erfolge erzielt worden. Mit dem Campbellschen Schwefeldampfapparat wird längstens alle 14 Tage (besser noch alle 10 bis 11 Tage) in den Treibhäusern Schwefel verdampft. Die Fleckenkrankheit bleibt fern.

Heißes Wasser im Dienste der Schädlingsbekämpfung. Wie umfangreiche Versuche dargetan haben, können Pflanzen, selbst zartesten Aufbaues, durch heißes Wasser erst dann getötet werden, wenn das Wasser eine Wärme von 54° C. = 43° R. aufweist. Niedere Temperaturen sind Pflanzen unschädlich. Die meisten Pflanzenschädlinge können eine solche Temperatur aber nicht aushalten; so werden alle nackten Pflanzenläuse, Raupen schon nach kurzem Verweilen im Wasser von 45° C. getötet. Insekten mit hartem Panzer sterben bei 50° C. Wenn man mit Ungeziefer behaftete Pflanzen etwa 1 Minute im Wasser von 50° C. eintaucht, so wird man das Ungeziefer sicher und billig los sein.

Technische Neuerungen, durch Patent oder Gebrauchsmusterschutz geschützt: Obstpflücker mit Einrichtung zum Abschneiden der Obststiele. — Blumenschere mit Klemmbacken zum gleichzeitigen Festhalten des abgeschnittenen Stengels. — Vorrichtung zum Beetenfassen, bestehend aus zwei der Beetreite entsprechend parallel angeordneten und an ihrem Ende durch eine Querschleife verbundenen Winkelschienen. — Pflanzentopf mit Wasserrinne. — Baumgitter, dessen Stäbe in geschlitzten Bändern gehalten werden. — Gartenspritze mit regulierbarer Brause und Strahl, welche nur allmählich geschlossen werden kann. — Erdbeerstütze aus Draht, in welcher in halber Höhe eine Eisenscheibe eingewunden ist und das obere gabelförmige Ende mit einem halbrunden Tonrohr verbunden ist. — Schneidewerkzeug zur Befestigung am Finger. — Nach unten erweiterter Schutzring für Obstbäume. — Verfahren zur elektrischen Tötung von Insekten, die sich im Erdboden und an Pflanzenwurzeln aufhalten. Pyramidenförmiger Blumenständer. — Aufbewahrungs- und Kühlschranks für abgeschnittene Blumen. — Vorrichtung zum Auf- und Ablegen von Schutz- und Schattendecken auf die Dächer von Gewächshäusern u. dgl. mit einer auf einem Schienengleis laufenden Welle. — Baumschützer aus Drahtgeflecht mit eingeflochtenem Bändergestell. — In Blütenform ausgebildeter Lichtschirm für Blumenzwiebeln. — Blumenmanschette mit Kalender. — Mausefalle, bestehend aus Wasserbehälter und doppeltem Einlauf mit Siegelung. — Handspritze mit drehbarem Zerstäuber. — Treibhaus-Räucherapparat zur Vertilgung von Pflanzenschädlingen. — Nebelstrahl-Mundstück mit Saugvorrichtung für Handpflanzenspritzen. — Schutzmuff für Obstbäume u. dgl. — Stiel für Besen oder Rechen, mit Metall-einlage. — Aus einem fahrbaren Behälter bestehende Vorrichtung zur nassen Düngung von Rüben. — Selbsttätige Pflanzenspritze, Anstreich- und Desinfektionsmaschine mit von außen zugänglichem Rückschlagventil. — Vorrichtung zum Kontrollieren der bei selbsttätigen Pflanzenspritzern, Anstreich- und Desinfektionsmaschinen einzufüllenden Flüssigkeit. — Ventilartig wirkender Luftpumpenkolben für selbsttätige Pflanzenspritzern, Anstreich- und Desinfektionsmaschinen. — Beweglicher Pflanzenkübelhalter. — Untergetauchter Heizapparat für Aquarien. — Garten- und Rebenschere. — Exzenterverschluß. — Aus lös- und verstellbar mit einander verbundenen Stäben bestehende Frucht- und Pflanzenstütze. — Aquarium mit schrägem Boden

und Pflanzeneinsätzen. — Zerlegbares Samenreinigungs-Sieb. — Auffangnetz für Fallobst. — Baumschützer aus Drahtgeflecht mit Bänderisenringen. — Hufeisenförmig gebogenes Baumband mit in den Längsschlitten beweglicher Verbindungsklammer und Quersteg nebst Stellschraube. — Unkrauthackmaschine mit nur einem Laufrad in karrenartigem Gestell. — Schenkelverschluß für Rebenschere und andere zweischlenklige Werkzeuge. — Baumband zum Befestigen der Bäume am dem Baumpfahl, aus einem Gurt mit einliegendem Metalldraht. — Pflanzenkübel oder -Topf aus einem Gemisch von Zement und Pflanzenfasern. — Spargelabschneider mit abwärts geführtem, unter Federdruck stehendem Messer und einer den Spargel rohrartig umfassenden Hülse. — Brausenmundstück für Gießkannen. — Schattendecke. — Verfahren zur trockenen Konservierung von Pflanzen in natürlicher Haltung unter möglichster Erhaltung der Farben. — Einen Baumstamm darstellender Hohlkörper aus beliebigem Material mit herausnehmbarem Einsatzgefäß als Papiereinwurf für Parkanlagen u. dgl. — Baumschutzgitter aus durch bandartige Blechreifen gehaltenen Längsstäben. — Sturmflutholz für Frühbeetenfenster aus Hartholz. — Schottengitter für Frühbeete und Gewächshäuser. — Beweglicher Pflanzenkübelhalter. — Blumenhalter mit zu dem Blumentopf durch Verschieben passend zu machender und mit Schraube versehener Schiene. — Durch Überzug von farbiger Paraffin- und Stearinmasse präparierte Pflanzenteile zum Zwecke der Fabrikation haltbarer Kränze, Dekorationszweige und Ranken. — Pyramidenförmiger Blumenständer. — Blumendraht, braun lackiert. — Vorrichtung zur Befestigung des Aufputzes an Kränzen, Girlanden u. dgl. — Mit Luftdurchlaßkanälen versehene Haube aus Glas für Hyazinthengläser.

Fragekasten.

Frage 33: Was ist schuld daran, wenn Hortensienblüten in der Entwicklung verkrüppeln?

Frage 34: Dürren Erdbeeren, die zum Treiben aufgesetzt sind, gespritzt werden?

Ein Kapitel zur Lage in der Villengärtnerei.

Folgender Fall, der so recht wieder einmal die elende Lage der Herrschaftsgärtner beleuchtet und die brutale Rücksichtslosigkeit der Kapitalisten zeigt, ereignete sich im Villenvorort Marienfelde bei Berlin.

Bei dem reichen Grund- und Hausbesitzer und großen Kohlenhändler Ackermann war der Gärtner E. M. seit zwei Jahren in Stellung. Das Verhältnis zwischen Herrn und Gärtner war ein ganz leidliches, zu öfteren Klagen Anlaß gab nur die „gnädige Frau“.

Ende September vorigen Jahres wurde der Gärtner krank und mußte sich in ein Krankenhaus begeben, von da ab gestaltete sich das Verhältnis wesentlich anders, anstatt nach menschlichen Begriffen den armen Gärtner und seine Familie zu unterstützen, setzte der Herr den Gärtner mitten im kalten Winter auf die Straße mit der Bemerkung, er, der reiche Herr, hätte erfahren, daß es „für den kranken Gärtner am besten wäre, wenn er Luftveränderung bekäme“; ob der Herr damit gemeint hat, die kalte Winterluft würde dem an Asthma erkrankten Gärtner Heilung bringen, oder ob derselbe eine Erholungsreise nach Italien antreten solle, lassen wir dahingestellt. Jedoch hätte der arme Gärtner noch sein volles Gehalt ausgezahlt bekommen sollen: doch weit gefehlt, die Hälfte dünkte dem Herrn noch zuviel, und auch diese gab er nur auf die dringenden Bitten der Ehefrau, die während des Mannes Krankheit dessen meiste Arbeiten verrichtete; diese bestanden größtenteils aus Hausarbeiten, unter anderen mußte auch das Schließen besorgt werden; da sämtliche Angestellte in der Villa keinen Hausschlüssel bekamen, so kam es sehr häufig vor, daß der Gärtner mitten in der Nacht 3 bis 4mal aufstehen mußte und das zirka 25 Meter vom Hause entfernte Gartentor öffnen; auch mußte er das für die Villa gebrauchte Wasser vermittelt einer schwergehenden Pumpe nach den oberen Räumen in ein großes Reservoir pumpen, und kam es häufig vor, daß die Kinder des Herrn Ackermann die Hähne öffneten und das ganze Wasser abließen. Beschwerte sich der Gärtner bei der „Gnädigen“, so war es natürlich „nicht wahr“.

Daß die Gesundheit des sonst sehr kräftigen Mannes hierbei leiden mußte, wird wohl jedem klar sein, einem reichen Kohlenhändler natürlich nicht; denn die sehen in dem Arbeiter doch nur das Lasttier; kann es nicht mehr arbeiten, so wird es abgeschafft, hatte doch der Herr noch die „Liebenswürdigkeit“, bei der Kündigung zu be-

merken: wenn er (der Gärtner) mal wieder gesund würde, könne er wieder anfragen. —

NB. Der betreffende Kollege war nicht organisiert, trotzdem er öfter aufgefordert wurde, beizutreten. Er ist seit Neujahr wieder aus dem Krankenhaus entlassen. L.

Gärtnerstellungen in Brasilien.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

In Nr. 8 Ihres geschätzten Organs finde ich folgende Notiz:

„Nach Sao Paulo (Brasilien) wird ein älterer unverheirateter Baumschulgärtner, speziell für Rosenzucht, gesucht. Anfangsgehalt pro Monat 162 Mk. Überfahrtskosten werden vorgestreckt.“

Obwohl ich nicht Mitglied des A. D. G.-V. bin, sehe ich mich veranlaßt, Sie um Aufnahme folgender Randbemerkungen zu besagter Notiz zu bitten, da dieselben meiner Ansicht nach für alle diejenigen Kollegen von Wichtigkeit sind, die Neigung verspüren, das Feld ihrer Tätigkeit grade nach Brasilien zu verlegen.

Vorausschicken muß ich, daß ich drei Jahre „drüben“ arbeitete und in nächster Zeit wieder nach meinem neuen Vaterlande zurückkehre.

Was mich zu einer Äußerung in dieser Angelegenheit veranlaßt, ist zunächst das Gehaltsangebot in diesem Gesuch. 162 Mark sind in brasilianischer Landesmünze bei dem jetzt geltenden Kurs von 15¼ ungefähr 125 Milreis, eine Summe, die eben ausreicht, um in dem teuren Sao Paulo die notwendigsten Bedürfnisse zu bestreiten. Für Kost und Logis sind mindestens 70 Milreis zu entrichten, so daß also für alle übrigen Auslagen nur 55 Milreis oder ca. 71 Mark verbleiben. An und für sich ist es nicht der Mühe wert, ins Ausland zu gehen, wenn man neben freier Station nicht mehr als 70 Mark verdienen will. Dazu kommt aber, daß mit Ausnahme der im Lande erzeugten Lebensmittel alles horrend teuer ist. Hüte, Anzüge, Leibwäsche kosten z. T. das Doppelte und Dreifache der Summe, die wir hier anzulegen gewöhnt sind. Auch Vergnügungen, wenn sie auch in bescheidenem Rahmen sich bewegen, kosten viel mehr, als in unserm deutschen Vaterland. Wie aber, wenn Krankheit und sonstige unvorhergesehene Zufälle eintreten? Was Ärzte und Apotheken „drüben“ verschlingen, davon weiß gar mancher ein Liedlein zu singen — und gesetzliche Krankenversicherung existiert dort noch nicht. Ist es da nicht unbedingt notwendig, so viel zu verdienen, daß einem häuslicheren Menschen ein Notgroschen übrig bleiben muß?

Dann aber ist es vor allem unratlich, die Gehaltszahlung in deutscher Währung zu vereinbaren. Es ließe sich das Angebot noch annehmen, wenn es auf 162, oder um es abzurunden, auf 160 oder 170 Milreis statt Mark lautete. Die brasilianischen Geldwerte unterliegen einem fortwährenden Schwanken, das manchmal in kürzester Zeit ganz beträchtlich ist. Es ist noch garnicht so lange her, da galt der Milreis 1 Mark. Was dann? In einem solchen Falle würden 162 Mark in die Landesmünze umgerechnet 81 Milreis sein; wie weit diese in einem solchen Falle reichen, kann jeder sich selbst nachrechnen.

Schreiber dieses möchte nun nicht in den Verdacht kommen, als hege er die Absicht, vor seinem neuen, ihm lieb gewordenen Vaterland, seiner zweiten Heimat, zu warnen. — Im Gegenteil, jeder, der nur einigermaßen Anpassungsfähigkeit besitzt, wird drüben in kurzer Zeit heimisch werden und wird nur ungern die „neue Welt“ mit der „alten“ vertauschen. Diese Zeilen sollen nur den Zweck haben, über die zunächst wichtigste Frage, die Geldfrage, Aufklärung zu bringen und den Bestrebungen mancher Firmen drüben, recht billige Arbeitskräfte zu bekommen, einen Damm entgegenzusetzen.

Über Land und Leute, Handel und Wandel in dem so zukunftsreichen und von Mutter Natur so überreich gesegneten Brasilien vielleicht später einmal mehr. Johannes Resch, Altona a. E.

Korrespondenzen.

Arbeitsstreitigkeiten.

Die Aussperrung in der Firma J. A. Becker in Mülhausen i. E. dauert noch immer fort. Da Arbeitswillige bisher ferngehalten werden konnten und die Kämpfer tapfer ausharren, andererseits der Unternehmer sich aber immer noch nicht zu Verhandlungen verstanden hat, ist der Zustand des Kampfes unverändert.

In Lübeck sind 81 Mann am Streik beteiligt. Die Unternehmer rühren sich noch garnicht zu einem Entgegenkommen. Dagegen ist von einer Firma der Versuch gemacht worden, den Ausständigen eine Art Sklavenvertrag, nach dem Muster der

in Halstenbeck-Rellingen gebräuchlichen, aufzudrängen, was natürlich zurückgewiesen wurde. Da das Vertragsformular in seinen Hauptteilen gedruckt war, ist zu folgern, daß die Lübecker Unternehmer hier planmäßig und gemeinsam handeln. Auch ein gedruckter Arbeitsschein ist schon aufgetaucht, der etwa so aussieht:

Nr.

Daß Vorzeiger dieses, der
gebürtig aus, bei mir seit dem
in Arbeit gestanden hat, bescheinigt hiermit

Arbeitgeberverband für die
Gemüse- und Handlungsgärtnereien in Lübeck.

Lübeck, den

Gemüsegärtner — Handlungsgärtner.“

Man sieht: die Herren sind schon echt modern-scharfmacherisch!

Die Kollegen stehen auch hier fest zur Sache.

In Dresden haben sich die Unternehmer in der Landschaftsbranche faktisch mit dem Makel des Tarifbruchs beladen. Sie teilten der Gehilfenkommission des Tarifamts mit, daß sie — ihre „Unterschrift von dem vorigen Jahr abgeschlossenen Verträge zurückziehen!“ Unsererseits wird zunächst das Dresdner Gewerbegericht als Verhandlungsinstanz und Einigungsamt angerufen werden. Es ist wahrscheinlich, daß unsre Dresdner Kollegen sich das, was sie durch frühere Kämpfe bereits tariflich gesichert glaubten, sich nunmehr nochmals durch einen Ausstand erkämpfen müssen. (Es sollte bekanntlich der seit zwei Jahren bestehende 40 Pfg.-Stundenlohn dieses Frühjahr auf 45 Pfg. erhöht werden.) Dieser neue Wortbruch von Unternehmenseite ist ein neuer Beweis dafür, daß alle Tarifabschlüsse nur dann Wert haben, wenn eine Arbeitnehmerorganisation dahintersteht, die kampferüstet genug ist, jeden Tag die Unternehmer zur Einlösung ihrer Versprechen zu zwingen.

In der Dresdener Handlungsgärtnerbranche setzten voriges Jahr unsre Kollegen in einigen maßgebenden Firmen die Wochenlohnzahlung durch. Die bezügliche Bewegung ist inzwischen mit allen Kräften weitergeführt worden. Endlich haben nun auch die bekannten Großbetriebe Otto Olberg, L. R. Richter und Alwin Richter nachgegeben. Nachdem dies den vorstellig gewordenen Kommissionen 14 Tage vorher zugesagt worden war, erhielt das Personal der genannten drei Firmen die erste Wochenlohnrate am 8. März d. Js. ausgezahlt. Wenn der Kampf mit Zähigkeit fortgesetzt wird und alle beteiligten Kollegen ihren Mann stehen, dürfte nun bald der Zeitpunkt kommen, wo in den Dresdener Handlungsgärtnereien die Wochenlohnung die noch allein maßgebende Lohnzahlfrist ist.

Aus München liegt ein vorläufiger Bericht vor, nach welchem die dort eingeleitete Tarifbewegung zu einer Verständigung mit den Unternehmern zu führen scheint. Es hat mit einer Kommission der Firmen, die voriges Jahr einzeln mit unsrer Organisation einen Vertrag abgeschlossen haben, vor dem Münchener Gewerbegericht eine Verhandlung stattgefunden, an der sich ohne Mandat auch der Vorstand des Meisterverbandes beteiligte. Mit der ersteren wurde eine vorläufige Verständigung erzielt. Der Vorstand des Meistervereins war zu seinem Teil geneigt, dieser beizutreten; da er hierzu aber nicht bevollmächtigt worden war, muß er sich erst mit seinen Mitgliedern dieserhalb ins Benehmen setzen. Inzwischen soll der aufgesetzte Tarif gedruckt und an alle Unternehmer versandt werden.

Dresden. Einen Erfolg von nicht zu unterschätzender Bedeutung haben wir hier zu verzeichnen. Den Bestrebungen unsrer Organisation ist es gelungen, bei weitem drei Groß-Firmen anstelle der Monatslohnzahlung die Wochenlohnzahlung zur Einführung zu bringen. Es sind das die Firmen O. Olberg, Alw. Richter und L. R. Richter in Dresden-Striesen, die ihren ablehnenden Standpunkt aufgaben und dem billigen Verlangen der Kollegen gerecht wurden. Von zehn hiesigen Groß-Firmen sind nur noch zwei, nämlich M. Ziegenbalg in Dr.-Leuben und P. Hauber in Dr.-Tolkewitz, die nicht einzusehen vermögen, daß die Monatslohnzahlung bei den so überaus geringen Löhnen für die Kollegen von größtem Nachteil ist.

Viele unsrer Leser werden die Köpfe schütteln, wenn wir aus oben angegebenen Gründen von Erfolgen sprechen. Wer jedoch die Dresdener Verhältnisse kennt, wer da weiß, daß die ärgsten Scharfmacher und Reaktionäre hier ihre Tätigkeit entfalten und rücksichtslos mit Maßregelungen gegen unsre organisierten Kollegen vorgehen, der wird zugeben, daß wir alle Ursache haben, auf diesen Erfolg stolz zu sein. Hoffen wir, bald über größere Erfolge berichten zu können. M.

Düsseldorf. Öffentliche Gärtnerversammlung vom 7. 3. 08. Der Referent des Abends, Kollege Link, unterbreitete der stark besuchten Versammlung die Vorschläge der Lohnkommission, die darauf hinausgingen, den im Vohrjahr mit 25 hiesigen Firmen abgeschlossenen Arbeits- und Lohnvertrag auch für das nächste Jahr mit den darin enthaltenen Änderungen weiter laufen zu lassen.

Danach beträgt die Arbeitszeit in allen Branchen ab 1. April cr. zehn Stunden. Der Lohn in der Landschaftsgärtnerei 42 Pfg. für Branchekundige, für Kollegen, die noch nicht ein Jahr in der Branche insgesamt tätig sind, und für Gartenarbeiter 38 Pfg. In der Handlungsgärtnerei beträgt der Minimallohn für Kollegen unter 20 Jahren 21 Mk., für ältere 22 Mk. pro Woche usw.

Alle Redner schlossen sich den gemachten Vorschlägen an, auch die Redner des „D. G.-V.“ Waren die Worte des Herrn Mohr etwas dunkel und zweideutig, so konnte man die Ausführungen des Kollegen Mismahl vom „D. G.-V.“ Wort für Wort unterschreiben, und es steht zu erwarten, daß die in Betracht kommenden Mitglieder des christlichen Verbandes im gegebenen Falle mittun. Die Annahme der Vorschläge und die Wahl der Lohnkommission erfolgte einstimmig, in die letztere wählte die Zahlstelle des „D. G.-V.“ zwei Kollegen hinzu.

Dann kam auch das Verhalten des städtischen Friedhofsinspektors Kittel und Obergärtners Leuchner zur Sprache, die keine Mitglieder unsrer Organisation einstellen wollen; weitere Schritte werden in dieser Sache unternommen, und werden wir darüber noch berichten.

Die nächste öffentliche Versammlung findet am Sonntag, den 22. cr. nachm. 2 Uhr, im „Kurfürsten“, Flingerstr. 35, statt und sollen dann endgültige Beschlüsse gefaßt werden; es ist darum Pflicht eines jeden Kollegen, auch der auswärtigen, zu erscheinen.

Hagen i. W. Am 4. März tagte eine öffentliche Versammlung, die sich über aufzustellende Mindestlohnsätze für die Gärtnergehilfen von Hagen und Umgegend mit den hiesigen Unternehmern einigen sollte.

75 bis 80 Prinzipale und Gehilfen waren erschienen, eine Zahl für Hagen, die von dem großen Interesse zeugt, das dieser Frage entgegengebracht wird.

In dem einleitenden Referat wurde auf die Anarchie hingewiesen, die noch in den hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen herrscht und betont, daß man sich bei Aufstellung der Lohnsätze nicht an Zustände in Nachbarorten wie Barmen, Milspe, Remscheid etc. gehalten habe, sondern man hätte die örtlichen Verhältnisse denselben zugrunde gelegt.

Im 1. Gehilfenjahre soll ein Wochenlohn von 21 Mk. gelten resp. von 8 Mk. und freie Station. Danach 23 Mk. Wochenlohn resp. 10 Mk. bei freier Station.

Billigen die Unternehmer diese Forderungen, so kommt Ordnung in die hiesigen Verhältnisse, die Kollegen erhalten eine kleine Verbesserung, und kein Prinzipal kann wohl sagen, er wäre nicht imstande, dieses zu leisten. Sollten die Arbeitgeber sich jedoch weigern, diesen bescheidenen Wünschen nachzukommen, so müßten wir alle Kollegen aus diesen Geschäften herausziehen und dort unterbringen, wo diesem Rechnung getragen wird. An guten Stellen ist zurzeit hier kein Mangel, während Gärtnergehilfen hier sehr rar sind.

In der Diskussion erklärten sich einige Unternehmer durchaus nicht abgeneigt, diese Löhne zu zahlen, nur dem „Zwang“ wollten sie sich nicht fügen; andre bezeichneten Löhne von 8 resp. 21 Mark als unannehmbar, da die Gehilfen diese „allzuoft nicht verdienen“. Könnten wir den Mindestlöhnen Mindestleistungen entgegenstellen, hätte man nichts dagegen, so aber will man sich nur ungern von den alten geliebten Zuständen trennen.

Mit einer gewissen Drohung meinte Herr Hinz, es gebe nicht nur vergiftete Rote, es gebe auch eine christliche Organisation, und wenn diese auch klein wäre: dann würden sie daselbst beitreten, und die christliche Organisation würde wachsen. Diesem Herrn wollen wir zur Beruhigung sagen, daß sich wohl kaum ein christlich organisierter Gärtner bereit finden würde, für 30 Mk. bei ihm zu schaffen. Obendrein wohnt dieser Herr in einem Arbeiterviertel, und wir werden nicht versäumen, unsere Klassengenossen dort auf das Gebahren des Herrn H. aufmerksam zu machen.

Vorderhand ersuchen wir alle Kollegen, Hagen, Haspe und Witten zu meiden, bis Klarheit geschaffen ist. Die guten Firmen erhalten Arbeitskräfte von unsern Nachweisen, und die andern können ihren Kram besser allein machen, „da die Gehilfen von der Kunst ja doch nichts verstehen.“ L.

Mülhausen i. E. Die Aussperrung in der Firma Becker entwickelt sich immer mehr zu einer Kraftprobe. Der Kampf dauert nunmehr drei Wochen, ohne daß sein Ende abzusehen ist. Die Ausgesperrten stehen fest und geschlossen. Becker war es bis heute, trotz aller Anstrengungen, noch nicht möglich, auch nur einen Mann mehr hinein-zubekommen. Die paar „Stehengebliebenen“ sind nun in der Gärtnerei einquartiert; das Geschäft auch nur für einen Augenblick zu verlassen, getrauen sich diese Heloten nicht. Selbstverständlich erhalten sie von B. auch Beköstigung.

Wenn allerdings die Arbeitswilligen alle gekommen wären, von denen B. faselte, so wären wir schon längst an die Wand gedrückt. Erst hieß es, es kämen aus Erfurt 20 Arbeitswillige, dann sollten 8 aus Süddeutschland eintreffen, und in der letzten Woche wurde sogar die Mär kolportiert, daß polnische Landarbeiter als Ersatz für „Kunstgärtner“ engagiert seien. Alles dies erwies sich als unwahr. Ja, ja, Herr Becker, es ist nicht so leicht, Verräter der ehrlichen Arbeiterschaft zu dingen, wie es auf dem ersten Blick aussieht!

Wie sehr aber Becker in der Klemme sitzt, ersieht man am besten daraus, daß er sich mit dem Gedanken trägt, einen Teil seines Betriebes, nämlich die Landschaftsgärtnerei, fallen zu lassen. Nun, Herr Becker, dieser Schlag geht sicherlich daneben, sientemalen es einem Arbeiter egal sein kann, ob sein Arbeitgeber Hinz oder Kunz heißt. Die Frühjahrsarbeiten werden doch erledigt!

Sollte sich B. nicht bald eines besseren besinnen, so besteht für ihn die Gefahr, daß er die besten Arbeiter für immer verliert; diese werden, trotz der „schwarzen Listen“, überall sehr gerne eingestellt.

Wir können mit vollem Rechte sagen, daß die ganze Bevölkerung Mülhausens für die Ausgesperrten Partei ergriffen hat. Nicht nur, daß wir moralisch unterstützt werden, nein, auch in finanzieller Hinsicht hat sich die Sympathie schon geäußert. Außer unsern Kollegen in der Privatgärtnerei haben auch selbständige Gärtner der Streikkasse namhafte Beträge überwiesen. Ja, selbst ein Industrieller hat uns diese Woche 60 Mark zur besseren Unterstützung der Ausgesperrten zugesandt!

Am Freitag letzter Woche trat die Streikleitung erstmals an Herrn Becker heran, um mit ihm über die Wiederaufnahme der Arbeit resp. Festlegung eines Lohntarifes zu beraten. Doch Herr Becker, der sonst für jeden ein verbindliches Lächeln übrig hatte, der allgemein als ein humaner und recht denkender Mann galt, zeigte sich ganz so, wie er in Wirklichkeit ist. Er erklärte den Arbeitern rund heraus: „Es bleibt beim alten. Sie können wieder anfangen, doch zu den alten Bedingungen. Selbstverständlich müssen Sie dann auch aus der Organisation austreten. Ich gebe nicht nach, selbst wenn mein ganzes Geschäft zugrunde geht!“

Gut, Herr Becker, es sei; führen wir den Kampf weiter, bis zur endgültigen Entscheidung! Die Ausgesperrten lassen sich durch solche Drohungen nicht einschüchtern. Aber vergessen Sie nicht, Herr Becker, die Ausgesperrten, die Ihnen jahrelang bei erbärmlicher Bezahlung Ihr Geschäft vergrößern halfen, haben nichts zu verlieren, sondern können nur gewinnen. Wenn Sie beabsichtigen, Ihr Geschäft selbst zugrunde zu richten, so ist das Ihre Sache und geht uns garnichts an. Jedenfalls sind unsre Chancen bei dem Kampfe sehr gute, und die werden wir auch auszunutzen wissen. Kaiser.

Zürich. Die Aussperrung der Züricher Kollegen geht nun schon die siebente Woche, und noch ist das Ende nicht vorzusehen. Die Handlungsgärtner haben sich auf den äußersten Widerstand gefaßt gemacht, mit Rücklehnung an den Schweiz. Gewerbeverband. Rosig ist deshalb die Lage für uns durchaus nicht, wenngleich nun die Frühlingssonne kräftig aufzusteuern beginnt. Man kann sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß doch der größte Teil der ausgesperrten Kollegen durch auswärtige ersetzt worden ist. War es zu Anfang leicht, die Zugereisten durch Aufklärung über die bestehende Situation an der Aufnahme der Arbeit zu verhindern, so ist dies jetzt anders geworden, indem die Importierten genau informiert sind, welchen Dienst sie hier zu verrichten haben. So müssen wir denn konstatieren, daß die größeren Geschäfte ziemlich mit Leuten besetzt sind. Von welcher Qualifikation derartige Leute sind, ist ja bekannt; doch will ich dem Vorstellungsvermögen des Lesers noch etwas entgegenkommen, wenn ich an der Hand von Tatsachen illustriere. Die Firma C. Baur ist wohl die bestbesetzte, dafür gleicht sie auch einer Sträflingsanstalt. Morgens werden die Leute durch die Polizei ins Geschäft geführt, desgleichen mittags zum Essen. Hier ist in einer

Wirtschaft ein Nebensaal bereit, wo keine andern Gäste Platz finden. Herr Baur und sein Obergärtner überwachen währenddessen die Leute, damit nicht etwa unerlaubte Worte gesprochen werden. Die gleiche Vorsicht wird auch während der Arbeitszeit beobachtet. Nach vollbrachter Tagesarbeit werden diese Sklaven dann wieder von der Polizei in ihre Wohnung gebracht. In Zürich hat man jetzt für eine gewisse Sorte „Arbeitswilliger“ das Wort „Jubiläumsarbeiter“ geprägt; mir liegt aber bei Anblick das Heine'sche Wort von den Menschenhunden viel näher.

Auch andre „berühmte“ Geschäfte begnügen sich mit Leuten, die sie unter normalen Verhältnissen wohl nicht duldeten. So sieht beispielsweise das Geschäft Otto Froebel mehr einer Lehrlingszuchterei ähnlich, da der größte Teil dieser „tüchtigen“ Arbeitskräfte wohl erst vor aller kürzester Zeit dem Lehrmeister entsprungen sind. Herr Froebel fand es trotzdem noch ratsam, diese Leute durch Unterschrift zum Ausharren während der Frühjahrssaison zu verpflichten. Am 30. Juni erhalten diese Getreuen dann laut schriftlichen Vertrages eine Saisongratifikation von 20 Franks. Trotzdem hat aber der Handelsgärtnerverein noch die Stirn, in einem offiziellen Schreiben an die arbeitenden Gehilfen zu erklären, die besten Arbeitskräfte hätten an der Bewegung nicht teilgenommen und sei dieselbe nur das Werk einiger berufsmäßigen Hetzer.

Wenn auch die Zahl unsrer Kämpfer etwas zusammengeschmolzen ist, indem ein Teil abreiste, der Kampf wird weiter geführt, und Zürich bleibt nach wie vor für alle Organisierten gesperrt.

Es ist Tatsache, daß ein großer Teil der zugereisten Arbeitswilligen aus der Rheingegend gekommen ist. Wieviel dieselben christlich organisiert sind, kann ich momentan nicht mit Sicherheit konstatieren. Als einen Fingerzeig „christlicher“ Gewerkschaftstaktik müssen wir es aber betrachten, daß sich dieselben an die Hauptgeschäftsstelle des A. D. G.-V. wandten mit dem Bemerken, daß sie nun, nachdem sie sich dreimal vergeblich um Auskunft über die Situation an den Gärtnerverein in Zürich gewandt hätten, den Inseraten des Handelsgärtnervereins Zürich in ihrem Verbandsorgan Aufnahme gewähren würden und die dortige Bewegung als beendet betrachten. Die Züricher Handelsgärtner wußten also, wo sie die Nothelfer zu suchen hatten. Wir wollen aber dieser christlichen Spiegelfechtere den Grund entziehen, indem wir auf das Entschiedenste versichern, daß niemals eine derartige Anfrage christlicherseits an unsern Verein ergangen ist. O. Lüthen, Zürich.

Coblentz. Anschließend an die Erörterungen in unserm Vereinsorgan, betr. Zuzug nach der Großstadt und Gehilfenmangel in der Provinz, gestatte ich mir, mit der Nachricht zu dienen, daß im Gebiet der Ortsverwaltung Coblentz zurzeit nicht weniger als 20—22 Stellen zu besetzen sind, sowohl in Privat-, Landschafts- wie Handelsgärtnerei. Und zwar sind es keine sogenannten „Bruchstellen“, sondern zu zwei Dritteln sind dieselben gut, das übrige Drittel ist als genügend bis minderwertig zu bezeichnen. Von diesen freien Posten wurden uns seitens der Betriebsinhaber selbst der vierte Teil gemeldet, die andern kamen auf verschiedenen Wegen zu unsrer Kenntnis. Reflektanten auf Arbeitsstellen im Mittelrhein wollen sich umgehend unter Beifügung von Retourmarke mit Unterzeichnetem in Verbindung setzen. Gehilfen werden gesucht per sofort, 15. 3. und 1. 4. Was das hiesige Vereinsleben anbelangt, so scheinen wir, wenn nicht alles trägt, grade dieses Frühjahr bedeutende Fortschritte machen zu wollen, dazu können die auswärtigen Kollegen sehr viel beitragen, wenn sie „Wechselnde“ auf unser Gebiet hinweisen.

Chr. Vogelmann, Bendorf a. Rh.

Mannheim. Die seit dem 1. Januar d. Js. bestehende Ortsverwaltung Mannheim hatte für die drei zu ihrem Gebiete gehörenden Städte Mannheim, Heidelberg und Weinheim öffentliche Versammlungen einberufen, zu welchen als Referent Kollege E. Kaiser-Frankfurt a. M. bestimmt war. Das Thema für die Mannheimer Versammlung lautete: „Unsere wirtschaftliche Lage und die Arbeitgeberorganisation“; für die beiden andern Versammlungen: „Die wirtschaftlichen Erfolge des A. D. G.-V.“ Leider war die am Samstag, den 15. Februar, stattgefundene Mannheimer Versammlung trotz der rührigsten Agitation unsrer Kollegen nur mäßig besucht. Anstelle des durch die Aussperrung der Kollegen in Mülhausen (Elsaß) am Erscheinen verhinderten Kollegen Kaiser referierte der Genosse Pfleger, Lokalbeamter des Bauhilfsarbeiterverbandes, über „Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation während der Krisis“. Redner entledigte sich seiner Aufgabe in trefflicher Weise und forderte zum Schlusse die Anwesenden auf, nicht nur treu zu ihrer gewerkschaftlichen Organi-

sation zu halten, sondern auch in die politische Partei einzutreten und vor allen Dingen die Arbeiterpreise zu abnormieren.

Die am Sonntag, den 16. Februar, in Heidelberg abgehaltene öffentliche Versammlung wies im Gegensatz zu Mannheim einen den Heidelberger Verhältnissen entsprechend guten Besuch auf. Kollege Ernst Klaiber-Mannheim, der hier an Stelle Kaiser's sprach, entrollte in geschickten Ausführungen ein treffendes Bild der traurigen Zustände in unserm Berufe und schilderte, daran anknüpfend, die durch unsre Organisation 'bis heute errungenen Erfolge. In kurzen Worten kennzeichnete hierauf Kollege A. Dreesbach-Mannheim das Wesen des christlichen „deutschen“ Gärtnerverbandes und der Lokalvereine, wovon leider auch in Heidelberg einer existiert. In der darauffolgenden interessanten Debatte versuchten einige Kollegen mit mehr Temperament als Geschick die Lokalvereiner zu verteidigen und dem A. D. G.-V. „nachzuweisen“, daß er bis heute sehr wenig zur Besserung unsrer Lage getan habe. (Gibts denn wirklich noch so ununterrichtete, blöde Menschen? D. Red.). Unsern Kollegen war es ein leichtes, die aus dem Munde unorganisierter Kollegen doppelt ungerechtfertigten Vorwürfe zu widerlegen. Als Resultat dieser Versammlung hatten wir 6 Aufnahmen zu verzeichnen.

Am Montag, den 17. Februar, fuhren einige Mannheimer Kollegen nach Weinheim, um die mit Unterstützung des dortigen Kartells einberufene öffentliche Versammlung abzuhalten. Leider hatte dieselbe, da wir vorher keine Verbindung mit Weinheim bekommen hatten, einen negativen Erfolg. Trotzdem gelang es uns, zwei Kollegen aufzunehmen, und glauben wir, daß es mit deren Hilfe gelingen wird, später bessere Resultate zu erzielen.

NB. Die Adresse der Ortsverwaltung Mannheim lautet: 1. Vorsitzender: Arthur Dreesbach, Seckenheimerstraße 60; Kassierer: Peter Haury, Seckenheimerstraße 25; Schriftführer: Eugen Schmidt, Augartenstr. 15. Vorsitzender der Zahlstelle Heidelberg: Max Schröder, Traiteurstr. 49, Mannheim. Stellennachweis: Restauration Schneckenburger (Inhaber: Kollege Emil Heck), Ecke Augarten- und Wallstadtstraße, Mannheim.

Nürnberg. Vor dem Nürnberger Gewerbegericht hat der Gärtnermeister Ortman in der Rollnerstraße eine Rolle gespielt, die verdient, der Nachwelt vermittelt zu werden. Er hatte einen Gehilfen auf mehrere Wochen nach Hersbruck geschickt und versprach dem Gehilfen — was übrigens selbstverständlich sein sollte —, den Mehraufwand für Wohnung zu entschädigen. Ortman löste jedoch sein Versprechen nicht ein, der Gehilfe mußte deshalb zwei Wohnungen aus seiner Tasche zahlen. Als diese Ausgaben auf 12 Mark angewachsen waren und der Gehilfe eine weitere Schädigung erwarten mußte, stellte er die Arbeit ein und klagte auf Zahlung der ihm durch die auswärtige Arbeit entstandenen Ausgaben für Wohnung. Acht Termine waren notwendig, bis die Sache einmal zur Entscheidung kommen konnte, und nun schämte sich der Gärtnermeister nicht, gegen den schwer geschädigten Gehilfen auch noch eine Widerklage auf Zahlung einer Entschädigung von 33 Mark wegen kündigungsloser Einstellung der Arbeit anzudrohen. Diese Einschüchterung half dem Meister Ortman nichts, der Gehilfe bestand auf seiner Forderung. Schließlich wurde Ortman zur Zahlung der 12 Mark und zur Tragung der nicht unerheblichen Kosten für Zeiterwässerung etc. verurteilt. Die Widerklage des Ortman sollte extra behandelt werden. Sie würde aber keinen Erfolg gehabt haben, denn der Gehilfe hat die Arbeit nicht böswillig verlassen, sondern nur, um eine weitere Vermögensschädigung durch den Meister von sich abzuhalten. Wenn dafür in der Gewerbeordnung auch kein direkter Paragraph vorhanden ist, so muß dem Arbeiter unbedingt guter Glaube zugute gehalten werden. Herr Rechtsrat Wagner sagte von ihm, er sei ein Arbeitgeber, wie er selten vorkomme.

Die Verurteilung O.'s erfolgte bereits im Januar. Von der Widerklage ist bis heute jedoch noch nichts zu hören. Vielleicht ist dem guten Manne nachträglich doch etwas Scham überkommen und die Bange vor einer noch größeren Blamage.

Allg. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher Amt 3, 5382
Vorsitzender: Georg Schmidt

Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit

bekannt, daß mit Sonntag, den 15. März, der 12.

Wochenbeitrag für die Zeit vom 15. bis 21. März 1908 fällig ist.

— **Hauptvorstandssitzung am 24. Februar 1908.** Schmidt berichtet vom Gewerkschaftsausschuß. Aus Holland liegen Nachrichten vor, daß sich dort eine Gärtnerorganisation gebildet hat. Die Einführung der Wochenlohnzahlung macht in Dresden gute Fortschritte. Bremen wünscht einen Referenten vom Hauptvorstande, und wird Schmidt delegiert. Es wird weiter beschlossen, daß auch seitens des Hauptvorstandes mit in die Frühjahrsagitation eingegriffen werden soll. Die Verhandlungen sollen mit den einzelnen Bezirken gepflogen werden. Es wird dann noch über Lohnbewegungen und interne Angelegenheiten beraten.

Schmidt. Jansson.

— **Hauptvorstandssitzung am 9. März cr.** Die Berichte aus den einzelnen Bezirken lauten günstig. In Mülhausen sind noch keine Änderungen eingetreten. Es ist erfreulich, zu konstatieren, daß die Kollegen zusammenhalten, und ist es der Firma Becker noch nicht gelungen, Streikbrecher heranzuziehen. In Lübeck stehen die Kollegen im Streik und wird auch von hier einiges Zusammenhalten gemeldet. Es wird noch über die Situation in München, Chemnitz und die Agitation beraten. Entschuldigt fehlt Kollege Jansson.

Schmidt. Albrecht.

— **„Das Kost- und Logiswesen im Handwerk.“** Ergebnisse einer von der Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges veranstalteten Erhebung. Bearbeitet von Richard Calwer. Preis 0,70 Mk., Porto 20 Pfg. Der Betrag ist sofort einzusenden. Postanweisungen liegen der Sendung bei. Wir empfehlen diese Broschüre den agitatorisch tätigen Kollegen, da auch die Ergebnisse aus unserm Berufe hierin weitgehende Berücksichtigung erfahren haben. Einzelbestellungen erfolgen direkt bei der Hauptverwaltung.

— Nach **Pforzheim** wurde die Zeitungslieferung eingestellt, da die fälligen Abrechnungen nicht erledigt wurden.

— **Berlin.** Ortsverwaltung. Am Donnerstag, den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, findet im Gärtnerheim, Metzger Str. 3 Ausschusssitzung statt. Tagesordnung wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Sterbetafel.

Am Freitag, den 6. März ds. Js., starb infolge einer Blinddarmentzündung unser Mitglied, der Kollege **Eugen Kaiser** im 21. Lebensjahre.

Ehre seinem Andenken!

Ortsverwaltung Groß-Berlin,
Bezirk Charlottenburg.

Schweiz. Gärtnerfachverband.

Bekanntmachung.

Die am 23. Februar 1908 in Zürich, Hotel „Goldner Stern“, stattgefundene Delegierten-Versammlung des Schweiz. Gärtnerfachverbandes beschloß einstimmig die Auflösung des Verbandes als solchen und die Übergabe sämtlicher Funktionen, sowie des Vermögens an den „Schweiz. Lebens- und Genußmittelarbeiter-Verband“, dem schon bisher sämtliche Gärtnersektionen angehörten. Das Endresultat bleibt einer vorzunehmenden Urabstimmung vorbehalten.

Der Präsident K. Fischer. Der Aktuar O. Lüthen.

— Hiermit werden die Sektionen aufgefordert, in der nächsten Versammlung sofort darüber abzustimmen, ob sie für Auflösung des Gärtner-Fachverbandes sind oder nicht. Das Resultat ist dem Zentral-Vorstand sofort einzusenden, und wird das Endresultat im Organ bekannt gemacht. Die Delegierten werden hiermit aufgefordert, über die Delegiertenversammlung ausführlich ihren Sektionen zu berichten. Fischer.

Inhaltsübersicht zu Nr. 11.

Warum Wochenlohn? Die Lage der Herrschaftsgärtner in Deutschland und deren Hebung. — Fachtechnische Rundschau: Pflanze für Wegeentfassungen; Schnelle Bewurzelung der Gummibaum-Stecklinge; Vierländer Priemel; Pilea muscosa; Nenerung in der Spargelkultur; Umbüllung von Früchten mit Papier; Schnecken und Schwaben bei den Orchideenkulturen zu bekämpfen; Fleckenkrankheit bei Treibhausgurken; Heißes Wasser im Dienste der Schädigungsbockämpfung; Technische Neuerungen. — Fragelisten. — Ein Kapitel zur Lage in der Villengärtnerei. — Gärtnerstellung in Brasilien. — Korrespondenzen: Arbeitsstreitigkeiten; Dresden; Düsseldorf; Hagen i. W.; Mülhausen i. E.; Zürich; Coblentz; Mannheim; Nürnberg. — Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Schweizerischer Gärtnerfachverband: Bekanntmachung. — Feuilleton: Soziale Gegenwartsbilder; Die hundert reichsten Leute der Welt.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Motto: Gutes Handwerkzeug — Halbe Arbeit.

Die Qualität dieser Hippe übertrifft alle meine Erwartungen! Solch handliche gefällige Formen und vorzüglichen Schnitt fand ich noch bei keinem Messer. Kaufen Sie Ihre Werkzeuge nur aus der Fabrik von

Oskar Butter,

(192 A) **Bautzen 25.**
Dieselben bekommen Sie in jeder Samen- oder Werkzeughandlung oder direkt in der Fabrik. Kataloge kostenlos. Anerkennungen, wie sie täglich eingehen:
Reichenau (Oberpalz), 23. 4. 07. Die am 15. cr. von Ihnen bezogenen Gartenwerkzeuge sind zur vollsten Zufriedenheit ausgefallen. Die Original-Idunasäge ist einfach grossartig. Bitte höflichst, folgenden Sammelauftrag per Nachnahme zu senden.
Josef Küniger, Lehrer.



★ Ein Laden ★
mit grosser Auslage,

2 Stuben, Küche, Korridor etc. sofort preiswert zu vermieten in Niederschönhausen bei Berlin, Lindenstr. 7, bei Rückert. (821/13)

Wichtig für Rieselgärtner!

Habe abzugeben 30 Ctr. frühe weisse Wille'sche Kartoffeln, schöner wie Sechswochen, à Ctr. 7,50 Mk. (822) G. Kubale, Weißensee, Feldtmannstr. 161—163.

JAGDRAD 1908!

Die feinste deutsche Marke!

Vor Ankauf eines Rades verlangen Sie unbedingt unseren grossen Hauptkatalog, welcher ausser Fahrrädern, Motorfahrzeugen, Nähmaschinen und Haushaltmaschinen, eine aussergewöhnlich grosse Auswahl in allen Fahrradzubehör- und Bestandteilen sowie Sportartikel enthält.

Wir bieten beim Einkauf die grössten Vorteile!

Deutsche Waffen- u. Fahrrad-Fabriken, Kreiensen 439.



Ein 20 Mrg. großes

Grundstück

mit neugebautem Wohnhaus, Stallgeb., Mauer- u. Dachsteinementfabrik (unermessl. Ton- u. Kieslager), 400 Obstbäume, 1 1/4 Stunde von Berlin, billig zu verkaufen od. z. verpachten; passend für Gärtner.

Off. unter A. B. 155 an die Exped. d. Ztg. (819)

Zur Bearbeitung von Plänen zur Anlegung eines

Gartengrundstücks

(hügelig gelegen), auf welchem ein Wohnhaus errichtet werden soll, werden Interessenten gebeten, werte Adressen unter G. 3364 b. Haasenstein & Vogler A.-G., Leipzig, gefl. niederzulegen. (820/12)



S. Kunde & Sohn Dresden

Schutz-Mark A.-38. Kipsdorferstr. 106. Gegr. 1787.

Spezialfabrik für Gartenwerkzeuge

in bekannt unübertrefflicher Güte und garantiert erstklassiger Handarbeit.

Katalog gratis und franko.

(191 A)

Friedrich Fischer,

Berlin S.O. 16, Bethanien-Ufer 8.

Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuverts mit u. ohne Druck in allen Größen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureaumöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle d. A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw.

Gärtner (816/12)

zur Instandhaltung eines kleineren Privatgartens mit guten Zeugnissen wird verlangt. Meldungen mit Einreichung der Zeugnisse unter Angabe der Gehaltsansprüche sind zu richten an Bankier Benno Lazarus, Brandenburg a. H.

Billigste Bezugsquelle für

Porzellan- Etiquetten (818/15)

für Obstbäume, Rosen u. s. w. Schilderfabrik Ferd. Schiffler, München, Lindwurmstraße. 207.

Für einen landschaftsgärtnerischen Grossbetrieb in einem Berliner Vorort wird für die Abteilung Topfpflanzen und Staudenkulturen zu sofort, 15. März oder 1. April ein

tüchtiger Fachmann

als Leiter dieser Abteilung gesucht. Kenntnisse in feinen Gehölzen und Koniferen sind Bedingung. Anfangsgehalt beträgt wöchentlich 30 Mk. Zu meld. im Bür. d. Ortsv. Gross-Berlin.



Für Blütenpflanzen, Blattpflanzen u. Gemüsekulturen gibt es nach fachmännischem Gutachten kein besseres Nährsalz (Düngesalz) als

Blastalon

— Gesetzlich geschützt. — Absolut ungiftig u. geruchlos. Verkaufsniederlagen in allen Städten gesucht.

Chem.-pharm. Laboratorium Apotheker Schiüter & Co, Bielefeld.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 250 Mk. (vorauszubehalten). Dafür erhalten die Inserenten regelmässig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-Strasse 42, Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. (723)
Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7, Verkehrslokal der Filiale Barmen. (729)
Berlin N., Metzgerstrasse 8, Verkehrslokal, Herberge und Hauptstellennachweis.
Berlin W., Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereinslokal. Gute Speisen. (730)
Blankensee, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (731)
Bremen, Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 58-68, Herberge und Verkehrslokal, Hauptversammlung letzten Sonnabend i. M. (732)
Charlottenburg, Sophie Charlottenstr. 22, Restaurant Wilhelm Riedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. (733)
Chemnitz, Rest. J. Matterns, untere Hainstr. 7, Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 58 I. (734)
Cöln a. Rh., Rest. A. Binsfeld, Weyerstr. 112, Vers. Samstag n. d. 1. u. 15.; daselbst Stellennachweis u. Unterstützung. (761)
Dresden-A., Ritzenbergstr. 2 und Maxstr. 18, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal u. Herberge.

Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienehaus“, Inh. Mentel, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. Versg. alle 14 Tage Sonnabends. (734)
Düsseldorf, Flüglerstr. 40-42, Zum gold. Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (735)
Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrslokal der Filiale Elberfeld. (736)
Eschersheim, „Zur schönen Aussicht“, Jakob Heyer, Vereinslokal. (737)
Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurt, jeden Samstag Versammlung. (738)
Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Wilh. Fritsch, Eckenheimerlandstr. 126, Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (739)
Friedrichshagen, Otto Kurfless, Kirchstr. 17, Ecke Scharnweberstr. Vereinslokal. (740)
Halensee, Rest. Hebold, Georg Wilhelmstr. 1, Vereinslokal. (741)
Halle a. S., Englischer Hof, Gross-Berlin 14, Vereinslokal und Herberge, Versammlung am 1. und 3. Sonnabend. (742)
Hamburg-Hoheluft, M. Leworenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (743)

Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. (744)
Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11, Koll. sind jeden Tag zu treffen. (745)
Leipzig, Mühlengasse 7, Albert Linke, Restaur. Gärtnerheim, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. (746)
Lübeck, Rest. Martin Nohlsen, Kl. Burgstr. 25, Verkehrslokal u. Nachtlöge, Gute Speisen. (747)
Magdeburg, Knochenhauerufer-Strasse 27-28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe Vereinslokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. (748)
Mannheim H. S. S., Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. (749)
Mülhausen im Elsass, Wirtschaft zur Insala, Klostergasse 18. (750)
München, Gasthaus „Gambrius“, Sendlinger Strasse 19, Vereinslokal des Zweigvereins München. Versg. alle 14 Tage. (750)
Osnabrück, Gastwirtschaft Osnabrücker Hof, J. Gerritzen, Verkehrslokal u. Nachtlöge. (762)
Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (751)
Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. (752)

Rensseld, Restaurant Friedrich Hecke, Peterstrasse 1. (753)
Rixdorf bei Berlin, Rest. A. Schmidt, Bergstrasse 85, Versammlung Donnerstag n. d. 1. u. 15. (754)
Spandau, Droht's Restaurant, Klosterstr. 29, Vereinslokal. Versammlung Sonnabend nach dem 1. u. 15. (755)
Steglitz, Verkehrslokal bei Wahrensdorf, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Versg. Donnerst. n. 1. u. 15. (756)
Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiekerstr. 211. (757)
Stuttgart, Gewerkschaftshaus, Esslinger Str. 17-19, Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt Seehof b. Teltow, Rest. Waldschlösschen, Vereinslokal, Koll. jeden Mittag zu treffen. (758)
Wandsbeck, Lübecker Strasse 55, W. Jeenloke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (759)
Wiesbaden, Gewerkschaftshaus, Wellritzerstr. 41, Vereinslokal des Wiesbadener Zw. gver. Zürich. Lokal und Herberge, hintern Sternen Zürich I, Stellennachweis G. Volkart, Phönixweg 4, Zürich V. (760)